

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ziesendorf zum 31. Dezember 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung	<i>Datum</i> 27.01.2023
<i>Vorlagenersteller:</i> Silvia Frahm	<i>Antragsteller:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ziesendorf (Entscheidung)		Ö
Gemeindevertretung Ziesendorf (Entscheidung)	07.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 27.02.2023 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 681.444,19 EUR wird gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2020 6.999.577,86 EUR

Eigenkapital per 31.12.2020 6.053.261,27 EUR

Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2020 (Nr.31) 681.444,19 EUR

Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag
in der Finanzrechnung 2020 (Nr. 40) 876.485,23 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist gegeben.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 27.02.2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Im Zuge der Durchführung einer

umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte. Der Jahresabschluss inkl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 27.02. 2023 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31. Dezember 2020 (öffentlich)
---	--

**Gemeinde Ziesendorf
Landkreis Rostock**

Jahresabschluss

für das

Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

I VORWORT	2
II ERGEBNISRECHNUNG	3
III FINANZRECHNUNG	8
IV TEILRECHNUNGEN	12
V BILANZ	41
VI ANHANG	44
ANLAGEN	
Anlage 1 Anlagenübersicht	68
Anlage 2 Forderungsübersicht	71
Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht	73
Anlage 4 Übersichten übertragene Haushaltsermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen	75
Anlage 5 Bestimmung des Vortrages für die Finanzrechnung	78
Anlage 6 Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf Erfassung und Bewertung	80

I VORWORT

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. der Übersicht über die Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang

Gem. § 60 Abs.3 KV M-V sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht
2. die Forderungsübersicht
3. die Verbindlichkeitenübersicht
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

III ERGEBNISRECHNUNG

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		936.700,00	0,00	0,00	23.380,10	0,00	960.080,10	0,00	960.080,10	1.158.910,26	-198.830,16	1.108.835,23	50.075,03	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		610.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	610.000,00	0,00	610.000,00	684.351,94	-74.351,94	448.700,82	235.651,12	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		27.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.700,00	0,00	27.700,00	1.704,78	25.995,22	37.875,00	-36.170,22	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		85.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.700,00	0,00	85.700,00	86.752,88	-1.052,88	86.076,36	676,52	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.105,05	-4.105,05	0,00	4.105,05	0,00	442,448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	0,00	10.800,00	19.614,94	-8.814,94	26.373,12	-6.758,18	0,00	47
10.	+ Sonstige laufende Erträge		42.300,00	0,00	645,73	0,00	0,00	42.945,73	0,00	42.945,73	303.594,30	-260.648,57	50.160,50	253.433,80	0,00	46
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.713.200,00	0,00	645,73	23.380,10	0,00	1.737.225,83	0,00	1.737.225,83	2.259.034,15	-521.808,32	1.758.021,03	501.013,12	0,00	
12.	- Personalaufwendungen		42.900,00	0,00	0,00	0,00	-3.492,73	39.407,27	0,00	39.407,27	38.702,96	704,31	35.223,21	3.479,75	0,00	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		435.800,00	0,00	12.250,05	0,00	8.543,98	456.594,03	5.488,13	462.082,16	358.672,76	103.409,40	337.831,95	20.840,81	65.312,96	52
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		199.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.600,00	0,00	199.600,00	165.594,24	34.005,76	165.760,41	-166,17	0,00	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	884,84	-884,84	3,53	881,31	0,00	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ergebnis	ermächti-	Ergebnis	veränderung	gung von			
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	Ergebnis	gungen im	Ergebnis	gegenüber	Ermäch-			
			in €	in €	wendungen	und	genseitigen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		999.100,00	0,00	-15.254,32	23.380,10	-2.962,03	1.004.263,75	0,00	1.004.263,75	989.545,74	14.718,01	935.325,08	54.220,66	2.500,00	54
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		1.800,00	0,00	0,00	0,00	85,00	1.885,00	0,00	1.885,00	1.744,95	140,05	2.273,66	-528,71	0,00	57
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		34.000,00	0,00	650,00	0,00	-2.174,23	32.475,77	37.121,50	69.597,27	22.444,47	47.152,80	10.144,26	12.300,21	45.063,79	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		1.713.200,00	0,00	-2.354,27	23.380,10	-0,01	1.734.225,82	42.609,63	1.776.835,45	1.577.589,96	199.245,49	1.486.562,10	91.027,86	112.876,75	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,01	3.000,01	-42.609,63	-39.609,62	681.444,19	-721.053,81	271.458,93	409.985,26	-112.876,75	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,01	3.000,01	-42.609,63	-39.609,62	681.444,19	-721.053,81	271.458,93	409.985,26	-112.876,75	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,01	3.000,01	-42.609,63	-39.609,62	681.444,19	-721.053,81	271.458,93	409.985,26	-112.876,75	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		----	----	----	----	----	----	----	----	1.265.250,00	----	993.791,07	----	----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		----	----	----	----	----	----	----	----	1.946.694,19	----	1.265.250,00	----	----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	960.080,10	0,00	960.080,10	1.158.910,26	-198.830,16	40
	1.1 Grundsteuer A	28.100,00	0,00	28.100,00	28.112,64	-12,64	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	122.000,00	0,00	122.000,00	122.999,11	-999,11	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	183.380,10	0,00	183.380,10	380.617,52	-197.237,42	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	572.600,00	0,00	572.600,00	564.286,89	8.313,11	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41.900,00	0,00	41.900,00	50.791,82	-8.891,82	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	12.100,00	0,00	12.100,00	12.102,28	-2,28	(403)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	610.000,00	0,00	610.000,00	684.351,94	-74.351,94	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	524.000,00	0,00	524.000,00	597.256,68	-73.256,68	(411)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	34.232,00	-34.232,00	(413)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	86.000,00	0,00	86.000,00	52.863,26	33.136,74	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.700,00	0,00	27.700,00	1.704,78	25.995,22	43
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	100,00	0,00	100,00	22,00	78,00	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	27.000,00	0,00	27.000,00	1.073,05	25.926,95	(432)
	4.3 Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	600,00	0,00	600,00	609,73	-9,73	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.700,00	0,00	85.700,00	86.752,88	-1.052,88	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.700,00	0,00	85.700,00	86.752,88	-1.052,88	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.105,05	-4.105,05	442,448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.800,00	0,00	10.800,00	19.614,94	-8.814,94	47
	9.1 Zinserträge	10.800,00	0,00	10.800,00	19.614,94	-8.814,94	(471, 472, 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	42.945,73	0,00	42.945,73	303.594,30	-260.648,57	46
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	251.405,50	-251.405,50	(461)
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.737.225,83	0,00	1.737.225,83	2.259.034,15	-521.808,32	
12.	- Personalaufwendungen	39.407,27	0,00	39.407,27	38.702,96	704,31	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.594,03	5.488,13	462.082,16	358.672,76	103.409,40	52
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	32.708,72	0,00	32.708,72	18.089,25	14.619,47	(522)
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	113.467,59	4.515,07	117.982,66	39.907,47	78.075,19	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	199.600,00	0,00	199.600,00	165.594,24	34.005,76	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	884,84	-884,84	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.004.263,75	0,00	1.004.263,75	989.545,74	14.718,01	54
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	263.237,97	0,00	263.237,97	259.302,57	3.935,40	(541)
	17.3 Gewerbesteuerumlage	39.380,10	0,00	39.380,10	39.380,10	0,00	(5431)
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	502.204,66	0,00	502.204,66	491.422,05	10.782,61	(54421)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	199.441,02	0,00	199.441,02	199.441,02	0,00	(54422)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.885,00	0,00	1.885,00	1.744,95	140,05	57
	19.1 Zinsaufwendungen	1.700,00	0,00	1.700,00	1.559,95	140,05	(571 - 579)
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	185,00	0,00	185,00	185,00	0,00	(571 - 579)
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	32.475,77	37.121,50	69.597,27	22.444,47	47.152,80	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.734.225,82	42.609,63	1.776.835,45	1.577.589,96	199.245,49	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	3.000,01	-42.609,63	-39.609,62	681.444,19	-721.053,81	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	3.000,01	-42.609,63	-39.609,62	681.444,19	-721.053,81	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	3.000,01	-42.609,63	-39.609,62	681.444,19	-721.053,81	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	1.265.250,00	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-----	-----	-----	1.946.694,19	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

III FINANZRECHNUNG

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		936.700,00	0,00	0,00	23.380,10	0,00	960.080,10	0,00	960.080,10	1.145.967,44	-185.887,34	1.102.562,42	43.405,02	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		524.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524.000,00	0,00	524.000,00	631.488,68	-107.488,68	398.501,42	232.987,26	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		27.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.100,00	0,00	27.100,00	1.167,42	25.932,58	37.311,49	-36.144,07	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		85.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.700,00	0,00	85.700,00	86.677,14	-977,14	85.812,93	864,21	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.105,05	-4.105,05	0,00	4.105,05	0,00	642,648
8.	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	0,00	10.800,00	12.015,55	-1.215,55	26.469,43	-14.453,88	0,00	67
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		42.300,00	0,00	645,73	0,00	0,00	42.945,73	0,00	42.945,73	54.533,46	-11.587,73	50.401,45	4.132,01	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.626.600,00	0,00	645,73	23.380,10	0,00	1.650.625,83	0,00	1.650.625,83	1.935.954,74	-285.328,91	1.701.059,14	234.895,60	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		42.900,00	0,00	0,00	0,00	-3.492,73	39.407,27	0,00	39.407,27	38.902,96	504,31	35.023,21	3.879,75	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		435.800,00	0,00	12.250,05	0,00	8.543,98	456.594,03	5.488,13	462.082,16	362.494,46	99.587,70	374.209,77	-11.715,31	65.312,96	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		999.100,00	0,00	-15.254,32	23.380,10	-2.962,03	1.004.263,75	0,00	1.004.263,75	956.361,19	47.902,56	922.287,51	34.073,68	2.500,00	74
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		1.800,00	0,00	0,00	0,00	85,00	1.885,00	0,00	1.885,00	1.970,00	-85,00	2.090,18	-120,18	0,00	77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		34.000,00	0,00	650,00	0,00	-2.174,23	32.475,77	37.121,50	69.597,27	24.837,45	44.759,82	20.109,03	4.728,42	45.063,79	76 ./ 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		1.513.600,00	0,00	-2.354,27	23.380,10	-0,01	1.534.625,82	42.609,63	1.577.235,45	1.384.566,06	192.669,39	1.353.719,70	30.846,36	112.876,75	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		113.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,01	116.000,01	-42.609,63	73.390,38	551.388,68	-477.998,30	347.339,44	204.049,24	-112.876,75	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		113.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,01	116.000,01	-42.609,63	73.390,38	551.388,68	-477.998,30	347.339,44	204.049,24	-112.876,75	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		152.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.000,00	0,00	152.000,00	103.855,39	48.144,61	76.177,72	27.677,67	0,00	681
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.603,33	-20.603,33	0,00	20.603,33	0,00	682
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.810,00	-252.810,00	15,00	252.795,00	0,00	685
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.568,95	-6.568,95	0,00	686
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		152.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.000,00	0,00	152.000,00	377.268,72	-225.268,72	82.761,67	294.507,05	0,00	
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591.680,13	591.680,13	26.307,51	565.372,62	25.562,37	745,14	565.372,62	781 + 784
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		562.900,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	565.900,00	738.385,70	1.304.285,70	25.864,66	1.278.421,04	131.639,49	-105.774,83	1.291.694,98	785
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		562.900,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	565.900,00	1.330.065,83	1.895.965,83	52.172,17	1.843.793,66	157.201,86	-105.029,69	1.857.067,60	
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-410.900,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	-413.900,00	-1.330.065,83	-1.743.965,83	325.096,55	-2.069.062,38	-74.440,19	399.536,74	-1.857.067,60	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-297.900,00	0,00	0,00	0,00	0,01	-297.899,99	-1.372.675,46	-1.670.575,45	876.485,23	-2.547.060,68	272.899,25	603.585,98	-1.969.944,35	
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		23.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.600,00	0,00	23.600,00	23.514,60	85,40	23.240,42	274,18	0,00	791 + 792

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-23.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.600,00	0,00	-23.600,00	-23.514,60	-85,40	-23.240,42	-274,18	0,00	
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97,87	97,87	989,49	-1.087,36	0,00	699 ./ 799
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-321.500,00	0,00	0,00	0,00	0,01	-321.499,99	-1.372.675,46	-1.694.175,45	852.872,76	-2.547.048,21	250.648,32	602.224,44	-1.969.944,35	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	49.790,38	527.874,08	-----	-----	-----	-----	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	1.739.139,55	1.953.963,87	-----	-----	-----	-----	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	1.788.929,93	2.481.837,95	-----	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

IV TEILRECHNUNGEN

IV a. Teilergebnisrechnung

IV b. Teilfinanzrechnung

IV c. Zugeordnete Produkte

IV d. Produktrechnung

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.123,94	-23,94	1.123,94	0,00	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	22,00	78,00	30,00	-8,00	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,24	-16,24	0,00	16,24	0,00	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.162,18	37,82	1.153,94	8,24	0,00	
12.	- Personalaufwendungen		26.000,00	0,00	0,00	0,00	-255,07	25.744,93	0,00	25.744,93	25.436,06	308,87	19.289,65	6.146,41	0,00	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		107.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.900,00	0,00	107.900,00	100.373,96	7.526,04	89.245,56	11.128,40	0,00	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	0,00	6.800,00	6.649,39	150,61	6.707,70	-58,31	0,00	
20.	- Sonstige laufende Aufwendungen		5.200,00	0,00	500,00	0,00	255,07	5.955,07	0,00	5.955,07	4.870,75	1.084,32	4.168,08	702,67	0,00	
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		145.900,00	0,00	500,00	0,00	0,00	146.400,00	0,00	146.400,00	137.330,16	9.069,84	119.410,99	17.919,17	0,00	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-144.700,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-145.200,00	0,00	-145.200,00	-136.167,98	-9.032,02	-118.257,05	-17.910,93	0,00	
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-144.700,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-145.200,00	0,00	-145.200,00	-136.167,98	-9.032,02	-118.257,05	-17.910,93	0,00	

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)		-144.700,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-145.200,00	0,00	-145.200,00	-136.167,98	-9.032,02	-118.257,05	-17.910,93	0,00	

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	wendungen	und	seitigen	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-	vorjahr	tigung in	
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	vorjahre	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			in €	in €	in €	-aufwendungen	fähigkeit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			4	5	6			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			7	8	9			10	11	12	13	14	15	16	17
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	479,64	-79,64	344,05	135,59	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	893,67	-393,67	368,38	525,29	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	305,00	195,00	200,56	104,44	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.105,05	-4.105,05	0,00	4.105,05	0,00
10.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	150,00	-1.258,57	1.408,57	0,00	-1.258,57	0,00
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.400,00	0,00	150,00	0,00	0,00	1.550,00	0,00	1.550,00	4.524,79	-2.974,79	912,99	3.611,80	0,00
12.	- Personalaufwendungen		13.300,00	0,00	0,00	0,00	-3.095,48	10.204,52	0,00	10.204,52	10.070,70	133,82	12.735,30	-2.664,60	0,00
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		164.000,00	0,00	4.081,01	0,00	8.628,98	176.709,99	973,06	177.683,05	169.254,83	8.428,22	154.762,40	14.492,43	2.562,90
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		31.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.100,00	0,00	31.100,00	23.536,97	7.563,03	23.822,56	-285,59	0,00
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		266.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.962,03	263.237,97	0,00	263.237,97	259.302,57	3.935,40	239.370,61	19.931,96	2.500,00
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		14.000,00	0,00	150,00	0,00	-2.471,96	11.678,04	0,00	11.678,04	9.824,88	1.853,16	11.284,22	-1.459,34	0,00
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		488.600,00	0,00	4.231,01	0,00	99,51	492.930,52	973,06	493.903,58	471.989,95	21.913,63	441.975,09	30.014,86	5.062,90

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-487.200,00	0,00	-4.081,01	0,00	-99,51	-491.380,52	-973,06	-492.353,58	-467.465,16	-24.888,42	-441.062,10	-26.403,06	-5.062,90	
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-487.200,00	0,00	-4.081,01	0,00	-99,51	-491.380,52	-973,06	-492.353,58	-467.465,16	-24.888,42	-441.062,10	-26.403,06	-5.062,90	
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)		-487.200,00	0,00	-4.081,01	0,00	-99,51	-491.380,52	-973,06	-492.353,58	-467.465,16	-24.888,42	-441.062,10	-26.403,06	-5.062,90	

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-158.800,00	0,00	-7.673,31	0,00	99,52	-166.373,79	-41.636,57	-208.010,36	194.845,88	-402.856,24	-49.861,43	244.707,31	-107.813,85	
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)		-158.800,00	0,00	-7.673,31	0,00	99,52	-166.373,79	-41.636,57	-208.010,36	194.845,88	-402.856,24	-49.861,43	244.707,31	-107.813,85	

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	ungen des	tigungen im	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	seitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre
			in €	in €	in €	-aufwendungen	fähigkeit								
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		936.700,00	0,00	0,00	23.380,10	0,00	960.080,10	0,00	960.080,10	1.158.910,26	-198.830,16	1.108.835,23	50.075,03	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		549.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	549.600,00	0,00	549.600,00	631.488,68	-81.888,68	398.501,42	232.987,26	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		26.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.200,00	0,00	26.200,00	39,38	26.160,62	36.816,78	-36.777,40	0,00
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	0,00	10.800,00	19.614,94	-8.814,94	11.334,00	8.280,94	0,00
10.	+ Sonstige laufende Erträge		42.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.300,00	0,00	42.300,00	52.951,64	-10.651,64	49.145,50	3.806,14	0,00
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.565.600,00	0,00	0,00	23.380,10	0,00	1.588.980,10	0,00	1.588.980,10	1.863.004,90	-274.024,80	1.604.632,93	258.371,97	0,00
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		40.100,00	0,00	0,00	0,00	-85,00	40.015,00	0,00	40.015,00	38.948,02	1.066,98	38.850,47	97,55	0,00
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	884,84	-884,84	3,53	881,31	0,00
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		732.900,00	0,00	-15.254,32	23.380,10	0,00	741.025,78	0,00	741.025,78	730.243,17	10.782,61	695.954,47	34.288,70	0,00
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		1.800,00	0,00	0,00	0,00	85,00	1.885,00	0,00	1.885,00	1.744,95	140,05	2.273,66	-528,71	0,00
20.	- Sonstige laufende Aufwendungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	952,47	-852,47	-13.088,71	14.041,18	0,00
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		774.900,00	0,00	-15.254,32	23.380,10	0,00	783.025,78	0,00	783.025,78	772.773,45	10.252,33	723.993,42	48.780,03	0,00
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		790.700,00	0,00	15.254,32	0,00	0,00	805.954,32	0,00	805.954,32	1.090.231,45	-284.277,13	880.639,51	209.591,94	0,00

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		790.700,00	0,00	15.254,32	0,00	0,00	805.954,32	0,00	805.954,32	1.090.231,45	-284.277,13	880.639,51	209.591,94	0,00	
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)		790.700,00	0,00	15.254,32	0,00	0,00	805.954,32	0,00	805.954,32	1.090.231,45	-284.277,13	880.639,51	209.591,94	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	22,00	78,00	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,24	-16,24	0,00	
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	38,24	61,76	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		26.000,00	0,00	0,00	0,00	-255,07	25.744,93	0,00	25.744,93	25.636,06	108,87	0,00	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		107.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.900,00	0,00	107.900,00	100.373,96	7.526,04	0,00	
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		5.200,00	0,00	500,00	0,00	255,07	5.955,07	0,00	5.955,07	5.116,20	838,87	0,00	
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		139.100,00	0,00	500,00	0,00	0,00	139.600,00	0,00	139.600,00	131.126,22	8.473,78	0,00	
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-139.000,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-139.500,00	0,00	-139.500,00	-131.087,98	-8.412,02	0,00	
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-139.000,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-139.500,00	0,00	-139.500,00	-131.087,98	-8.412,02	0,00	
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)		-139.000,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-139.500,00	0,00	-139.500,00	-131.087,98	-8.412,02	0,00	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)		-139.000,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-139.500,00	0,00	-139.500,00	-131.087,98	-8.412,02	0,00	

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	908,84	-408,84	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	305,00	195,00	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.105,05	-4.105,05	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	150,00	750,00	-600,00	0,00	
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.000,00	0,00	150,00	0,00	0,00	1.150,00	0,00	1.150,00	6.068,89	-4.918,89	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		13.300,00	0,00	0,00	0,00	-3.095,48	10.204,52	0,00	10.204,52	10.070,70	133,82	0,00	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		164.000,00	0,00	4.081,01	0,00	8.628,98	176.709,99	973,06	177.683,05	169.987,78	7.695,27	2.562,90	
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		266.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.962,03	263.237,97	0,00	263.237,97	226.118,02	37.119,95	2.500,00	
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		14.000,00	0,00	150,00	0,00	-2.471,96	11.678,04	0,00	11.678,04	10.519,09	1.158,95	0,00	
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		457.500,00	0,00	4.231,01	0,00	99,51	461.830,52	973,06	462.803,58	416.695,59	46.107,99	5.062,90	
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-456.500,00	0,00	-4.081,01	0,00	-99,51	-460.680,52	-973,06	-461.653,58	-410.626,70	-51.026,88	-5.062,90	
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-456.500,00	0,00	-4.081,01	0,00	-99,51	-460.680,52	-973,06	-461.653,58	-410.626,70	-51.026,88	-5.062,90	
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)		-456.500,00	0,00	-4.081,01	0,00	-99,51	-460.680,52	-973,06	-461.653,58	-410.626,70	-51.026,88	-5.062,90	
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591.680,13	591.680,13	26.307,51	565.372,62	565.372,62	
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00	0,00	450.000,00	450.000,00	
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.041.680,13	1.041.680,13	26.307,51	1.015.372,62	1.015.372,62	
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.041.680,13	-1.041.680,13	-26.307,51	-1.015.372,62	-1.015.372,62	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)		-456.500,00	0,00	-4.081,01	0,00	-99,51	-460.680,52	-1.042.653,19	-1.503.333,71	-436.934,21	-1.066.399,50	-1.020.435,52	

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	des	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Haushalts-	Haushalts-	haltsjahr	gung von
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	140,00	160,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		85.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.200,00	0,00	85.200,00	86.355,90	-1.155,90	0,00
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	495,73	0,00	0,00	495,73	0,00	495,73	0,00	495,73	0,00
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		85.500,00	0,00	495,73	0,00	0,00	85.995,73	0,00	85.995,73	86.495,90	-500,17	0,00
11.	- Personalauszahlungen		3.600,00	0,00	0,00	0,00	-142,18	3.457,82	0,00	3.457,82	3.196,20	261,62	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		123.800,00	0,00	8.169,04	0,00	0,00	131.969,04	4.515,07	136.484,11	53.184,70	83.299,41	62.750,06
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		14.700,00	0,00	0,00	0,00	42,66	14.742,66	37.121,50	51.864,16	9.166,37	42.697,79	45.063,79
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		142.100,00	0,00	8.169,04	0,00	-99,52	150.169,52	41.636,57	191.806,09	65.547,27	126.258,82	107.813,85
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-56.600,00	0,00	-7.673,31	0,00	99,52	-64.173,79	-41.636,57	-105.810,36	20.948,63	-126.758,99	-107.813,85
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-56.600,00	0,00	-7.673,31	0,00	99,52	-64.173,79	-41.636,57	-105.810,36	20.948,63	-126.758,99	-107.813,85
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)		-56.600,00	0,00	-7.673,31	0,00	99,52	-64.173,79	-41.636,57	-105.810,36	20.948,63	-126.758,99	-107.813,85
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.603,33	-20.603,33	0,00
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.810,00	-252.810,00	0,00
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.413,33	-273.413,33	0,00
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		562.900,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	565.900,00	288.385,70	854.285,70	25.864,66	828.421,04	841.694,98
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		562.900,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	565.900,00	288.385,70	854.285,70	25.864,66	828.421,04	841.694,98
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-562.900,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	-565.900,00	-288.385,70	-854.285,70	247.548,67	-1.101.834,37	-841.694,98
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)		-619.500,00	0,00	-10.673,31	0,00	99,52	-630.073,79	-330.022,27	-960.096,06	268.497,30	-1.228.593,36	-949.508,83

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	des	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Haushalts-	Haushalts-	haushalts-	gung von
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		936.700,00	0,00	0,00	23.380,10	0,00	960.080,10	0,00	960.080,10	1.145.967,44	-185.887,34	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		524.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524.000,00	0,00	524.000,00	631.488,68	-107.488,68	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		26.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.200,00	0,00	26.200,00	96,58	26.103,42	0,00
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	0,00	10.800,00	12.015,55	-1.215,55	0,00
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		42.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.300,00	0,00	42.300,00	53.783,46	-11.483,46	0,00
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.540.000,00	0,00	0,00	23.380,10	0,00	1.563.380,10	0,00	1.563.380,10	1.843.351,71	-279.971,61	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		40.100,00	0,00	0,00	0,00	-85,00	40.015,00	0,00	40.015,00	38.948,02	1.066,98	0,00
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		732.900,00	0,00	-15.254,32	23.380,10	0,00	741.025,78	0,00	741.025,78	730.243,17	10.782,61	0,00
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		1.800,00	0,00	0,00	0,00	85,00	1.885,00	0,00	1.885,00	1.970,00	-85,00	0,00
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	35,79	64,21	0,00
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		774.900,00	0,00	-15.254,32	23.380,10	0,00	783.025,78	0,00	783.025,78	771.196,98	11.828,80	0,00
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		765.100,00	0,00	15.254,32	0,00	0,00	780.354,32	0,00	780.354,32	1.072.154,73	-291.800,41	0,00
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		765.100,00	0,00	15.254,32	0,00	0,00	780.354,32	0,00	780.354,32	1.072.154,73	-291.800,41	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)		765.100,00	0,00	15.254,32	0,00	0,00	780.354,32	0,00	780.354,32	1.072.154,73	-291.800,41	0,00
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		152.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.000,00	0,00	152.000,00	103.855,39	48.144,61	0,00
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		152.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.000,00	0,00	152.000,00	103.855,39	48.144,61	0,00
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		152.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.000,00	0,00	152.000,00	103.855,39	48.144,61	0,00
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)		917.100,00	0,00	15.254,32	0,00	0,00	932.354,32	0,00	932.354,32	1.176.010,12	-243.655,80	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		1	11403	11101	11104		
			Bauhof	Verwaltungssteuerung	Gremien		
		in €	in €	in €	in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.123,94	1.123,94	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22,00	0,00	22,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16,24	0,00	16,24	0,00		
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.162,18	1.123,94	38,24	0,00		
12	- Personalaufwendungen	25.436,06	0,00	0,00	25.436,06		
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.373,96	100.373,96	0,00	0,00		
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	6.649,39	6.649,39	0,00	0,00		
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	4.870,75	0,00	2.118,89	2.751,86		
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	137.330,16	107.023,35	2.118,89	28.187,92		
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-136.167,98	-105.899,41	-2.080,65	-28.187,92		
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-136.167,98	-105.899,41	-2.080,65	-28.187,92		
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-136.167,98	-105.899,41	-2.080,65	-28.187,92		

Teilhaushalt

2 Bürgerdienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		2	36100	12600	21100	21500	28100
			Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Brandschutz	Grundschul-Schulkostenbeiträge	Regionale Schulen-Schulkostenbeiträge	Heimat- und Kulturpflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	479,64	0,00	162,71	0,00	316,93	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	893,67	0,00	893,67	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	305,00	0,00	300,00	0,00	0,00	5,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.105,05	4.105,05	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	-1.258,57	-2.008,57	150,00	0,00	0,00	0,00
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	4.524,79	2.096,48	1.506,38	0,00	316,93	5,00
12	- Personalaufwendungen	10.070,70	0,00	3.523,20	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.254,83	0,00	17.725,88	11.382,39	140.146,56	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	23.536,97	0,00	12.023,49	0,00	5.660,75	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	259.302,57	256.537,97	1.500,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	9.824,88	0,00	9.591,57	0,00	0,00	87,90
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	471.989,95	256.537,97	44.364,14	11.382,39	145.807,31	87,90
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-467.465,16	-254.441,49	-42.857,76	-11.382,39	-145.490,38	-82,90
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-467.465,16	-254.441,49	-42.857,76	-11.382,39	-145.490,38	-82,90
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-467.465,16	-254.441,49	-42.857,76	-11.382,39	-145.490,38	-82,90

Teilhaushalt

2 Bürgerdienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		29100	36500	36601			
		Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem.	Tageseinrichtungen für Kinder	Jugendzentrum			
		in €	in €	in €			
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	600,00			
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0,00	600,00			
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	6.547,50			
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	5.852,73	0,00			
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.264,60	0,00	0,00			
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	145,41			
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.264,60	5.852,73	6.692,91			
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.264,60	-5.852,73	-6.092,91			
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.264,60	-5.852,73	-6.092,91			
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.264,60	-5.852,73	-6.092,91			

Teilhaushalt

3 Gemeindeentwicklung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		3	57300	11401	36602	51100	54100
			Gemeindezentrum	Liegenschaften	Spielplätze	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnah- men	Gemeindestraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.259,68	2.621,36	0,00	924,17	0,00	47.714,15
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	749,73	0,00	0,00	0,00	0,00	749,73
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.431,64	65.188,92	20.444,59	0,00	0,00	798,13
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	251.901,23	495,73	251.405,50	0,00	0,00	0,00
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	390.342,28	68.306,01	271.850,09	924,17	0,00	49.262,01
12	- Personalaufwendungen	3.196,20	3.196,20	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.095,95	26.446,47	0,00	844,95	0,00	13.552,87
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	135.407,88	4.135,32	0,00	2.143,66	0,00	126.219,66
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	6.796,37	1.646,67	0,00	0,00	2.653,70	0,00
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	195.496,40	35.424,66	0,00	2.988,61	2.653,70	139.772,53
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	194.845,88	32.881,35	271.850,09	-2.064,44	-2.653,70	-90.510,52
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	194.845,88	32.881,35	271.850,09	-2.064,44	-2.653,70	-90.510,52
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	194.845,88	32.881,35	271.850,09	-2.064,44	-2.653,70	-90.510,52

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)				
		55100	55201				
		Öffentliches Grün	Gewässerunterhaltung				
		in €	in €				
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.251,66	0,00				
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	2.909,24				
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	2.496,00	0,00				
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	11.747,66	2.909,24				
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-11.747,66	-2.909,24				
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-11.747,66	-2.909,24				
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-11.747,66	-2.909,24				

Teilhaushalt

4 Zentrale Finanzdienstleistungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		4	61100	53800	54000	55200	61200
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abwasserbeseitigung	Konzessionsabgaben	Wasser- und Bodenverband	Sonst. allg. Finanzwirtschaft
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.158.910,26	1.158.910,26	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	631.488,68	631.488,68	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39,38	0,00	39,38	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	19.614,94	0,00	0,00	0,00	0,00	19.614,94
10	+ Sonstige laufende Erträge	52.951,64	0,00	0,00	51.422,74	0,00	1.528,90
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.863.004,90	1.790.398,94	39,38	51.422,74	0,00	21.143,84
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.948,02	0,00	7,18	0,00	38.940,84	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	884,84	797,34	0,00	0,00	0,00	87,50
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	730.243,17	730.243,17	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.744,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.744,95
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	952,47	984,68	35,79	0,00	0,00	-68,00
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	772.773,45	732.025,19	42,97	0,00	38.940,84	1.764,45
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	1.090.231,45	1.058.373,75	-3,59	51.422,74	-38.940,84	19.379,39
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	1.090.231,45	1.058.373,75	-3,59	51.422,74	-38.940,84	19.379,39
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	1.090.231,45	1.058.373,75	-3,59	51.422,74	-38.940,84	19.379,39

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		1	11403	11101	11104		
			Bauhof	Verwaltungssteuerung	Gremien		
		in €	in €	in €	in €		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22,00	0,00	22,00	0,00		
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16,24	0,00	16,24	0,00		
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	38,24	0,00	38,24	0,00		
11.	- Personalauszahlungen	25.636,06	0,00	0,00	25.636,06		
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.373,96	100.373,96	0,00	0,00		
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.116,20	0,00	2.118,89	2.997,31		
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	131.126,22	100.373,96	2.118,89	28.633,37		
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-131.087,98	-100.373,96	-2.080,65	-28.633,37		
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-131.087,98	-100.373,96	-2.080,65	-28.633,37		
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-131.087,98	-100.373,96	-2.080,65	-28.633,37		
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-131.087,98	-100.373,96	-2.080,65	-28.633,37		

Teilhaushalt

2 Bürgerdienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		2	36100	12600	21100	21500	28100
			Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Brandschutz	Grundschul- Schulkostenbeiträge	Regionale Schulen- Schulkostenbeiträge	Heimat- und Kulturpflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	908,84	0,00	908,84	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	305,00	0,00	300,00	0,00	0,00	5,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.105,05	4.105,05	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	750,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.068,89	4.105,05	1.358,84	0,00	0,00	5,00
11.	- Personalauszahlungen	10.070,70	0,00	3.523,20	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	169.987,78	0,00	17.852,26	11.382,39	140.146,56	547,59
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	226.118,02	209.051,03	1.500,00	0,00	0,00	192,05
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	10.519,09	0,00	10.270,88	0,00	0,00	102,80
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	416.695,59	209.051,03	33.146,34	11.382,39	140.146,56	842,44
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-410.626,70	-204.945,98	-31.787,50	-11.382,39	-140.146,56	-837,44
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-410.626,70	-204.945,98	-31.787,50	-11.382,39	-140.146,56	-837,44
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-410.626,70	-204.945,98	-31.787,50	-11.382,39	-140.146,56	-837,44
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	26.307,51	0,00	0,00	0,00	26.307,51	0,00
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	26.307,51	0,00	0,00	0,00	26.307,51	0,00
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-26.307,51	0,00	0,00	0,00	-26.307,51	0,00
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-436.934,21	-204.945,98	-31.787,50	-11.382,39	-166.454,07	-837,44

Teilhaushalt

2 Bürgerdienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		29100	36500	36601			
		Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem.	Tageseinrichtungen für Kinder	Jugendzentrum			
		in €	in €	in €			
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	600,00			
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	600,00			
11.	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	6.547,50			
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	58,98			
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.801,68	12.573,26	0,00			
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	145,41			
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.801,68	12.573,26	6.751,89			
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-2.801,68	-12.573,26	-6.151,89			
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-2.801,68	-12.573,26	-6.151,89			
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-2.801,68	-12.573,26	-6.151,89			
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-2.801,68	-12.573,26	-6.151,89			

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		3	57300	11401	36602	51100	54100
			Gemeindezentrum	Liegenschaften	Spielplätze	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Gemeindestraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.355,90	65.188,92	20.534,59	0,00	0,00	632,39
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	86.495,90	65.188,92	20.534,59	0,00	0,00	772,39
11.	- Personalauszahlungen	3.196,20	3.196,20	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.184,70	27.152,44	0,00	1.070,74	0,00	15.709,86
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.166,37	1.646,67	0,00	0,00	2.653,70	0,00
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	65.547,27	31.995,31	0,00	1.070,74	2.653,70	15.709,86
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	20.948,63	33.193,61	20.534,59	-1.070,74	-2.653,70	-14.937,47
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	20.948,63	33.193,61	20.534,59	-1.070,74	-2.653,70	-14.937,47
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	20.948,63	33.193,61	20.534,59	-1.070,74	-2.653,70	-14.937,47
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.603,33	0,00	0,00	0,00	0,00	20.603,33
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	252.810,00	0,00	252.810,00	0,00	0,00	0,00
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	273.413,33	0,00	252.810,00	0,00	0,00	20.603,33
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	25.864,66	0,00	0,00	0,00	0,00	22.273,94
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	25.864,66	0,00	0,00	0,00	0,00	22.273,94
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	247.548,67	0,00	252.810,00	0,00	0,00	-1.670,61
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	268.497,30	33.193,61	273.344,59	-1.070,74	-2.653,70	-16.608,08

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)				
		55100	55201				
		Öffentliches Grün	Gewässerunterhaltung				
		in €	in €				
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.251,66	0,00				
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.866,00	0,00				
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	14.117,66	0,00				
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-14.117,66	0,00				
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-14.117,66	0,00				
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-14.117,66	0,00				
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	3.590,72				
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	3.590,72				
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	-3.590,72				
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-14.117,66	-3.590,72				

Teilhaushalt

4 Zentrale Finanzdienstleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		4	61100	53800	54000	55200	61200
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abwasserbeseitigung	Konzessionsabgaben	Wasser- und Bodenverband	Sonst. allg. Finanzwirtschaft
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.145.967,44	1.145.967,44	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	631.488,68	631.488,68	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96,58	0,00	39,38	0,00	57,20	0,00
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.015,55	0,00	0,00	0,00	0,00	12.015,55
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	53.783,46	0,00	0,00	52.112,56	0,00	1.670,90
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.843.351,71	1.777.456,12	39,38	52.112,56	57,20	13.686,45
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.948,02	0,00	7,18	0,00	38.940,84	0,00
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	730.243,17	730.243,17	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.970,00
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	35,79	0,00	35,79	0,00	0,00	0,00
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	771.196,98	730.243,17	42,97	0,00	38.940,84	1.970,00
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	1.072.154,73	1.047.212,95	-3,59	52.112,56	-38.883,64	11.716,45
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	1.072.154,73	1.047.212,95	-3,59	52.112,56	-38.883,64	11.716,45
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	1.072.154,73	1.047.212,95	-3,59	52.112,56	-38.883,64	11.716,45
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	103.855,39	103.855,39	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	103.855,39	103.855,39	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	103.855,39	103.855,39	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	1.176.010,12	1.151.068,34	-3,59	52.112,56	-38.883,64	11.716,45

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste

Produkt	11403 Bauhof
Hauptproduktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	114 Zentrale Dienste

Produktverantwortlicher / Frau Dembski

Dienststelle

Produktbeschreibung Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze
Grünflächenpflege
Winterdienst

Auftragsgrundlage Beschlüsse der Gemeindevertretung, Aufträge durch den Bürgermeister und aus den Geschäftsbereichen

Art der Aufgabe Freiwillige Aufgabe
Pflichtaufgabe

Produktart Wesentliches Produkt
Internes Produkt

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	0,00	107.800,00	-107.800,00	1.100,00	114.600,00	-113.500,00
Ergebnis Haushaltsjahr	0,00	100.373,96	-100.373,96	1.123,94	107.023,35	-105.899,41
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	0,00	-7.426,04	7.426,04	23,94	-7.576,65	7.600,59

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste

Produkt	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Hauptproduktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Produktverantwortlicher / Frau Gröne

Dienststelle

Produktbeschreibung Bereitstellung der Betreuungseinrichtung "Kinderschloss" zur Betreuung durch freien Träger
Zuweisungen der Wohnsitzgemeindeanteile an die Träger

Auftragsgrundlage KiföG

Art der Aufgabe Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Produktart Wesentliches Produkt

Externes Produkt

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	0,00	3.600,00	-3.600,00	0,00	3.600,00	-3.600,00
Ergebnis Haushaltsjahr	4.105,05	209.051,03	-204.945,98	2.096,48	256.537,97	-254.441,49
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	4.105,05	205.451,03	-201.345,98	2.096,48	252.937,97	-250.841,49

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Produkt	57300 Gemeindezentrum
Hauptproduktbereich	5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Produktverantwortlicher / Herr Schottowski

Dienststelle

Produktbeschreibung Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Räumen für gemeindliche Aktivitäten und Kita

Auftragsgrundlage Beschlüsse der Gemeindevertretung

Art der Aufgabe Freiwillige Aufgabe

Produktart Wesentliches Produkt

Externes Produkt

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	65.200,00	29.700,00	35.500,00	67.800,00	33.900,00	33.900,00
Ergebnis Haushaltsjahr	65.188,92	31.995,31	33.193,61	68.306,01	35.424,66	32.881,35
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	-11,08	2.295,31	-2.306,39	506,01	1.524,66	-1.018,65

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt	61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Hauptproduktbereich	6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktverantwortlicher / Frau Simon

Dienststelle

Produktbeschreibung Gemeindesteuern
Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer
Schlüsselzuweisungen
Umlagen ohne Schulen und Bauhof

Auftragsgrundlage Finanzausgleichsgesetz, KV, Steuergesetze

Art der Aufgabe Pflichtaufgabe

Produktart Wesentliches Produkt
Externes Produkt

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	1.460.700,00	732.900,00	727.800,00	1.486.300,00	732.900,00	753.400,00
Ergebnis Haushaltsjahr	1.777.456,12	730.243,17	1.047.212,95	1.790.398,94	732.025,19	1.058.373,75
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	316.756,12	-2.656,83	319.412,95	304.098,94	-874,81	304.973,75

V BILANZ

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		4.412.160,31	4.291.780,03	-120.380,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		576.041,70	608.019,33	31.977,63
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		496.452,34	489.402,23	-7.050,11
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		79.589,36	118.617,10	39.027,74
1.2	Sachanlagen		3.407.545,36	3.255.187,45	-152.357,91
1.2.1	Wald, Forsten		33.556,90	33.556,90	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		632.791,80	631.219,12	-1.572,68
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		557.242,65	548.594,00	-8.648,65
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.838.017,68	1.710.278,14	-127.739,54
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		3,00	3,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		95.731,09	79.512,75	-16.218,34
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		28.356,59	22.587,17	-5.769,42
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		221.845,65	229.436,37	7.590,72
1.3	Finanzanlagen		428.573,25	428.573,25	0,00
1.3.3	Beteiligungen		61.581,00	61.581,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		366.992,25	366.992,25	0,00
2.	Umlaufvermögen		1.851.679,46	2.707.797,83	856.118,37
2.1	Vorräte		12.720,23	0,00	-12.720,23
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		12.720,23	0,00	-12.720,23
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.838.959,23	2.707.797,83	868.838,60
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		40.849,94	51.343,31	10.493,37
	davon				
	Forderungen		41.715,26	53.125,31	11.410,05
	Einzelwertberichtigungen		-865,32	-1.782,00	-916,68
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		378,00	7.662,16	7.284,16
	davon				
	Forderungen		2.739,19	10.023,35	7.284,16
	Einzelwertberichtigungen		-2.361,19	-2.361,19	0,00
	davon				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	30,56	30,56
	davon				
	Forderungen		0,00	30,56	30,56
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.791.682,53	2.644.555,29	852.872,76
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.791.682,53	2.644.555,29	852.872,76
	davon				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		6.048,76	4.206,51	-1.842,25
	davon				
	Forderungen		6.048,76	4.206,51	-1.842,25
	Bilanzsumme		6.263.839,77	6.999.577,86	735.738,09

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		5.267.961,69	6.053.261,27	785.299,58
1.1	Kapitalrücklage		4.002.711,69	4.106.567,08	103.855,39
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.765.604,04	3.765.604,04	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		237.107,65	340.963,04	103.855,39
1.3	Ergebnisvortrag		993.791,07	1.265.250,00	271.458,93
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		271.458,93	681.444,19	409.985,26
2.	Sonderposten		838.303,85	805.434,19	-32.869,66
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		677.509,00	644.639,34	-32.869,66
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		669.187,40	616.324,14	-52.863,26
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		8.321,60	7.711,87	-609,73
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	20.603,33	20.603,33
2.4	Sonstige Sonderposten		160.794,85	160.794,85	0,00
4.	Verbindlichkeiten		157.574,23	140.882,40	-16.691,83
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		125.633,29	102.118,69	-23.514,60
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		125.633,29	102.118,69	-23.514,60
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.283,92	0,00	-18.283,92
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		12.067,22	0,00	-12.067,22
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.537,08	0,00	-1.537,08
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.537,08	0,00	-1.537,08
	davon				
	Verbindlichkeiten		1.537,08	0,00	-1.537,08
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		52,72	38.763,71	38.710,99
	Bilanzsumme		6.263.839,77	6.999.577,86	735.738,09

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

VI ANHANG

Anhang zum Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ziesendorf

A. Allgemeine Angaben

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Ziesendorf wurde unter Beachtung der Kommunalverfassung M-V und der GemHVO-Doppik erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der Dienstanweisung des Amtes Warnow-West wurde nicht abgewichen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung geführt. Das Sachanlagevermögen wurde für die Eröffnungsbilanz durch Inventur erfasst und mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für alle vor 2008 angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände wurden nach den Methoden der Verwaltungsvorschriften Ersatzwerte gebildet und fortgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Für Zu- und Abgänge wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand behandelt.

Die Finanzanlagen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch Buchinventur ermittelt.

Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr zuzuordnen waren, wurden im Jahresabschluss unabhängig von der tatsächlichen Zahlung mit dem Nennbetrag der Forderungen oder Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Forderungen wurden durch eine Buchinventur nachgewiesen. Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen. Ausschlaggebend dafür waren das Alter, die Werthaltigkeit und sonstige zahlungsbeeinträchtigende Ereignisse, wie z.B. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V und § 53a GemHVO-Doppik i. d. F. 23. Juli 2019 mit der Kapitalrücklage verrechnet und in der jeweiligen Position erläutert.

B. Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen **4.291.780,03 EUR**
4.412.160,31 EUR

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände **608.019,33 EUR**
576.041,70 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind Investitionszuschüsse (Zuwendungen an Dritte) mit denen ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben wurde, auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben (GemHVO-Doppik § 37 Abs.1).

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse **489.402,23 EUR**
496.452,34 EUR

Die planmäßigen Abschreibungen für die gezahlten Investitionszuschüsse betragen im Haushaltsjahr 7.050,11 EUR.

1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände **118.617,10 EUR**
79.589,36 EUR

Auf der Position verbleibt die Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände für den Neubau der Sporthalle der Warnowschule Papendorf, an dem die Gemeinde sich als Schulträgergemeinde mit einem Investitionszuschuss beteiligt.

Bezeichnung	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Neubau Sporthalle Warnowschule Papendorf	79.589,36	39.027,74	0,00	118.617,10
Summe	79.589,36	39.027,74	0,00	118.617,10

1.2. Sachanlagevermögen **3.255.187,45 EUR**
3.407.545,36 EUR

1.2.1. Wald, Forsten **33.556,90 EUR**
33.556,90 EUR

1.2.2. Sonst. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte **631.219,12 EUR**
632.791,80 EUR

Die Gemeinde veräußerte ein Flurstück aus der Gemarkung Buchholz zu einem Verkaufspreis von 252.810,00 EUR. Der Restbuchwert des Flurstückes beträgt 1.404,50 EUR. Aus dem Verkauf resultiert ein Buchgewinn in Höhe von 251.405,50 EUR. In der Eröffnungsbilanz wurde das Flurstück als Ackerland bewertet. Der Verkauf erfolgte aufgrund des positiven Vorbescheides der unteren Bauaufsichtsbehörde vom 18.01.2016 zum aktuell gültigen Bodenrichtwert für unbebaute Grundstücke (Baulandflächen) im Bereich Buchholz, Stand

31.12.2018. Die Gemeinde darf bei der Festlegung des Kaufpreises den Bodenrichtwert nicht unterschreiten.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr belaufen sich auf 168,18 EUR und betreffen die Umzäunungen der Kinderspielplätze.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 548.594,00 EUR
557.242,65 EUR

Es waren planmäßige Abschreibungen der Gebäude und Außenanlagen im Umfang von 8.648,65 EUR zu verzeichnen.

1.2.4. Infrastrukturvermögen 1.710.278,14 EUR
1.838.017,68 EUR

Für das Infrastrukturvermögen waren planmäßige Abschreibungen im Umfang von 127.739,54 EUR zu berücksichtigen.

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler 3,00 EUR
3,00 EUR

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 79.512,75 EUR
95.731,09 EUR

Planmäßige Abschreibungen waren in Höhe von 16.218,34 EUR zu berücksichtigen.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung 22.587,17 EUR
28.356,59 EUR

Die planmäßigen Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich im Haushaltsjahr auf 5.769,42 EUR.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 229.436,37 EUR
221.845,65 EUR

Unter dieser Position ist das noch nicht fertig gestellte, im Bau befindliche Vermögen darzustellen. Im Jahr der Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die Vermögensgegenstände den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens zugeordnet und umgebucht.

Folgende Maßnahmen sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen:

Bezeichnung der Maßnahme	01.01.2020	Zugang	Auflösung	31.12.2020
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Vorflutregulierung in der Ortslage Buchholz	30.382,20	0,00	0,00	30.382,20
Neubau Gemeindezentrum als "Multiples Haus"	117.280,55	0,00	0,00	117.280,55
Ausbau Kreuzung L10/L132 in Ziesendorf	35.424,60	4.000,00	0,00	39.424,60
Neubau Regenwasserkanal Gemeindezentrum	38,758,30	3.590,72	0,00	42.349,02
Summe Anlagen im Bau	221.845,65	7.590,72	0,00	229.436,37

1.3. Finanzanlagen

428.573,25 EUR
428.573,25 EUR

Die Gemeinde weist hier die Anteile an Kapitalgesellschaften und Zweckverbänden, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 69 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen.

1.3.3 Beteiligungen

61.581,00 EUR
61.581,00 EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die bilanzielle Erfassung erfolgt auf Grundlage des § 47 Abs.4 Nr.1.3 GemHVO-Doppik. Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit dem anteiligen Eigenkapital des Kommunalen Anteilseignerverbandes zum 31.12.2007. Der Aktienbestand beträgt 20.527 Stück mit einem Wert von 61.581,00 EUR.

1.3.5 Zweckverbände

366.992,25 EUR
366.992,25 EUR

Für die Bewertung der Finanzanlagen der Gemeinde beim Zweckverband WWAV Rostock-Land erfolgte eine Anteilsbewertung am Eigenkapital. Bei der Berechnung der Beteiligungsansätze wurden die bilanzierten Wassermengen der Mitglieder des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land im Geschäftsjahr 2011 zugrunde gelegt. Die Zusammenführung des bilanziellen Eigenkapitals und der Wasser- und Abwassermengen des Wirtschaftsjahres 2011 führte bei der Aufteilung des Eigenkapitals des WWAV zu dem entsprechenden Anteil der Gemeinde. Dieser betrug 476.928,13 EUR. Auf der Verbandsversammlung vom 23. Oktober 2017 wurde eine Kapitalherabsetzung von 25,0 Mio. EUR beschlossen. Davon wurden 5,0 Mio. EUR an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet. Für die Gemeinde Ziesendorf ergab sich 2018 eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 103.366,93 EUR, die als Minderung der Anschaffungskosten zu behandeln war. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes empfahl der Landkreis als Schlüssel für die Herabsetzung der Beteiligungsbuchwerte die Trinkwassermengen aus 2011 anzusetzen und nicht aus 2016. Auf der Verbandsversammlung vom 20. November 2019 wurde die Neuaufteilung beschlossen. Für die Gemeinde Ziesendorf ergab sich im Jahr 2019 eine weitere Kapitalherabsetzung in Höhe von 6.568,95 EUR, die ebenfalls als Minderung der Anschaffungskosten zu berücksichtigen war. Der Saldo per 31.12.2019 beträgt 366.992,25 EUR und bleibt 2020 unverändert.

2. Umlaufvermögen **2.707.797,83 EUR**
1.851.679,46 EUR

2. 1 Vorräte **0,00 EUR**
12.720,23 EUR

Der Investitionskostenzuschuss für die Ökopunkte in Zusammenhang mit dem B-Plan für die Errichtung der Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf war unter Pos. 1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Anlagevermögen auszuweisen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **2.707.797,83 EUR**
1.838.959,23 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch-/ Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Risiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen und Forderungen, die älter als 1 Jahr sind wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Gesamtforderungen in Höhe von 2.711.941,02 EUR stehen Wertberichtigungen im Umfang von 4.143,19 EUR gegenüber. Der Bilanzwert beträgt damit 2.707.797,83 EUR. Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Forderungsart	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		in EUR	in EUR	in EUR
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	40.849,94	51.343,31	10.493,37
dav.	Gebührenforderungen	106,77	34,40	-72,37
	Steuerforderungen	40.635,67	51.362,91	10.727,24
	sonstige öffentl.-rechtl. Ford.	107,50	-54,00	-161,50
2.2.2	privatrechtl. Ford.	378,00	7.662,16	7.284,16
2.2.5	Ford. gg Sondervermögen	0,00	30,56	30,56
2.2.6.1	Ford. aus gem. Zahlungsmittelbest.	1.791.682,53	2.644.555,29	852.872,76
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.048,76	4.206,51	-1.842,25
2.2.	Forderungen	1.838.959,23	2.707.797,83	868.838,60

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Nr. 2.2.1) betragen 51.343,31 EUR, das sind 10.493,37 EUR mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung betrifft insbesondere eine Gewerbesteuerforderung aufgrund einer zum Jahresende erfolgten Veranlagung für Vorjahre.

Die Gebührenforderungen enthalten Entgelte für die Sondernutzung von Straßen.

Bei den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Säumniszuschläge ausgewiesen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen (Nr. 2.2.2) handelt es sich um die Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 1.158,00 EUR und Verzugszinsen in Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf in Höhe von 6.504,16 EUR.

Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Nr. 2.2.6.1) werden in Höhe von 2.644.555,29 EUR ausgewiesen. Das Amt Warnow-West führt die liquiden Mittel für alle Gemeinden (Einheitskasse). Aus der Verrechnung der Einheitskasse ergibt sich per

31.12.2020 der Bestand der liquiden Mittel der Gemeinde. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um 852.872,76 EUR erhöht. Die Ursachen werden mit der Finanzrechnung erläutert.

In Position 2.2.7 werden die Vorjahresabgrenzungen ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Endabrechnung für 2019 für die Konzessionsabgabe Strom.

Bilanzsumme Aktiva	<u>6.999.577,86 EUR</u>
	6.263.839,77 EUR

PASSIVA

1. Eigenkapital	<u>6.053.261,27 EUR</u>
	5.267.961,69 EUR

1.1. Kapitalrücklage	<u>4.106.567,08 EUR</u>
	4.002.711,69 EUR

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	<u>3.765.604,04 EUR</u>
	3.765.604,04 EUR

1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	<u>340.963,04 EUR</u>
	237.107,65 EUR

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen bleibt in Höhe von 237.107,65 EUR bestehen (§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Seit 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen.

Im Jahr 2020 erhielt die Gemeinde eine allgemeine Zuweisung für Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen als Kapitalzuschuss (Infrastrukturpauschale i. H. v. 103.855,39 EUR).

1.3. Ergebnisvortrag	<u>1.265.250,00 EUR</u>
	993.791,07 EUR

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>681.444,19 EUR</u>
	271.458,93 EUR

Der Jahresüberschuss wird mit 681.444,19 EUR ausgewiesen und ist gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorzutragen (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

2. Sonderposten	<u>805.434,19 EUR</u>
	838.303,85 EUR

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen 644.639,34 EUR
677.509,00 EUR

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen 616.324,14 EUR
669.187,40 EUR

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 52.863,26 EUR.

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 7.711,87 EUR
8.321,60 EUR

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 609,73 EUR.

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 20.603,33 EUR
0,00 EUR

Als Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge nach KAG M-V erhielt die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von 20.603,33 EUR der für künftige Straßenbaumaßnahmen zu passivieren ist.

2.4. Sonstige Sonderposten 160.794,85 EUR
160.794,85 EUR

Der sonstige Sonderposten (erhöhte Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung) bleibt in vollem Umfang (160.794,85 EUR) erhalten und steht zum Haushaltsausgleich in Folgejahren zur Verfügung.

4. Verbindlichkeiten 140.882,40 EUR
157.574,23 EUR

Nr.	Verbindlichkeitenart	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		in EUR	in EUR	in EUR
4.2.1.	Verb. aus Kreditaufnahmen	125.633,29	102.118,69	-23.514,60
4.5	Verbindlichkeiten aLuL	18.283,92	0,00	-18.283,92
4.6	Verb. aus Transferleistungen	12.067,22	0,00	-12.067,22
4.10.2	sonst. Verb. ggü sonst. öff. Bereich	1.537,08	0,00	-1.537,08
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	52,72	38.763,71	38.710,99
4.	Verbindlichkeiten	157.574,23	140.882,40	-16.691,83

Die Verbindlichkeiten (Nr. 4.) betragen 140.882,40 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Nr. 4.2) in Höhe von 102.118,69 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Bank	Zweck	31.12.2019	Tilgung	Umschuldung	31.12.2020	Zins fest bis
DKB	Sanierung Gutshaus Kita	85.555,55	13.553,60	0,00	72.001,95	2024
DKB	Invest.kredit Kita, alt KfW	40.077,74	9.961,00	0,00	30.116,74	2023
Summe		125.633,29	23.514,60	0,00	102.118,69	

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Pos. 4.11) handelt es sich im Wesentlichen um Sicherheitseinbehalte für diverse Baumaßnahmen (3.238,56 EUR) und um Vorjahresabgrenzungen, insbesondere für die Jahresverbrauchsabrechnungen Strom (-13.600,79 EUR) und den kommunalen Anteil laut KiFöG für die Monate November und Dezember 2020 (47.486,94 EUR).

Bilanzsumme Passiva

6.999.577,86 EUR

6.263.839,77 EUR

C. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Dabei zeigt die Ergebnisrechnung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufgestellt und weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Posten sowie das ordentliche Ergebnis und das Jahresergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, und die Veränderung der Rücklagen deutlich unterschieden und die Ergebnisse dargestellt.

Den Gesamterträgen von 2.259.034,15 EUR (Nr. 11) stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.577.589,96 EUR (Nr. 21) gegenüber. Das Jahresergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 681.444,19 EUR aus (Nr. 31). Im Haushalt veranschlagt war eine Entnahme aus dem Sonderposten zur Haushaltskonsolidierung i. H. v. 25.600,00 EUR und ein nach übertragenen Haushaltsermächtigungen verbleibender Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.609,62 EUR.

Ursache für den Jahresüberschuss sind Mehrerträge bei den Gewerbesteuern (197,2 TEUR), Schlüsselzuweisungen (73,2 TEUR) und Grundstücksverkäufen (251,4 TEUR).

Aufwandsermächtigungen wurden in Höhe von 112,9 TEUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Sie betreffen im Wesentlichen die Parksanierung (40,0 TEUR), die Straßenunterhaltung (8,7 TEUR), die Baumpflege (10,8 TEUR) sowie die Erstellung von B-Plänen (45,1 TEUR).

Das Jahresergebnis wird gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahresergebnis 2012	0,0 TEUR (Erträge aus SOPO 44,4 TEUR)
Jahresergebnis 2013	51,5 TEUR
Jahresergebnis 2014	0,0 TEUR (Erträge aus SOPO 15,4 TEUR)
Jahresergebnis 2015	429,5 TEUR
Jahresergebnis 2016	233,4 TEUR
Jahresergebnis 2017	-11,0 TEUR
Jahresergebnis 2018	290,3 TEUR
Jahresergebnis 2019	271,5 TEUR
Jahresergebnis 2020	681,4 TEUR

Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr erhöht sich von 1.265,3 TEUR (Nr. 32) auf 1.946,7 TEUR (Nr. 33).

Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist damit gegeben.

In seiner Sitzung am 27.02.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

1. Erträge

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.108.835,23	960.080,10	1.158.910,26
1.1	Grundsteuer A	28.110,84	28.100,00	28.112,64
1.2	Grundsteuer B	122.323,89	122.000,00	122.999,11
1.3	Gewerbsteuer	248.600,93	183.380,10	380.617,52
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	567.107,82	572.600,00	564.286,89
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	46.480,75	41.900,00	50.791,82
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	12.164,53	12.100,00	12.102,28
1.7	Familienleistungsausgleich	84.046,47	0,00	0,00

Die Steuern und ähnliche Abgaben (Nr. 1) betragen 1.158,9 TEUR. Sie weisen Mehrerträge in Höhe von 198,8 TEUR gegenüber dem Haushaltsansatz und in Höhe von 50,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr aus. Mehrerträge gegenüber dem Plan betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer (Nr. 1.3) mit 197,2 TEUR.

Die Grundlage für die Planung der Gewerbesteuer (Nr. 1.3) ist die vom Finanzamt festgesetzte Vorauszahlung. Die tatsächlichen Einnahmen richten sich nach der steuerlichen Veranlagung durch das Finanzamt. Im Jahr 2020 ergaben sich für mehrere Steuerpflichtige Nachzahlungen der Gewerbesteuer aufgrund von Berichtigungen für Vorjahre und Anpassungen der Vorauszahlungen.

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Nr. 1.4) und Umsatzsteuer (Nr. 1.5) basierte auf der Herbststeuerschätzung 2019 und der Schlüsselzahlen 2020. Mit der Abrechnung werden bei der Einkommensteuer Mindererträge gegenüber dem Plan i. H. v. 8,3 TEUR und bei der Umsatzsteuer Mehrerträge i. H. v. 8,9 TEUR ausgewiesen.

Der Familienleistungsausgleich (Vorjahr 84,0 TEUR) entfällt nach dem neuen FAG 2020 vollständig.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	448.700,82	610.000,00	684.351,94
2.1	Schlüsselzuweisungen	398.401,42	524.000,00	597.256,68
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	100,00	0,00	34.232,00
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	50.199,40	86.000,00	52.863,26

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nr. 2) weisen Mehrerträge gegenüber dem Plan in Höhe von 74,4 TEUR und gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 253,7 TEUR aus.

Die Schlüsselzuweisungen (Nr. 2.1) in Höhe von 597,3 TEUR fielen um 73,0 TEUR höher als geplant und um 198,8 TEUR höher als im Vorjahr aus. Seit 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen (VJ 37,9 TEUR).

Zum Ausgleich COVID-19-bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen erhält die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 einen pauschalen Ausgleich vom Land gemäß § 36 Abs. 2 FAG-M-V (Nr. 2.3 i. H. v. 34,2 TEUR).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen (Nr. 2.7) betragen 52,9 TEUR, das sind 7,5 TEUR weniger als geplant. Diese können zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Werte werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ermittelt.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung war eine Entnahme aus dem Sonderposten zur Haushaltskonsolidierung i. H. v. 25,6 TEUR veranschlagt. Diese war aufgrund der Mehrerträgen nicht erforderlich.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.875,00	27.700,00	1.704,78
4.1	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	30,00	100,00	22,00
4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge	37.234,26	27.000,00	1.073,05
4.3	Erträge aus der Auflös. SOPO für Beiträge	610,74	600,00	609,73

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Nr. 4) betragen 1,7 TEUR, das sind 26,0 TEUR weniger als geplant und 36,2 TEUR weniger als im Vorjahr.

Sie beinhalten im Wesentlichen die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband (Nr. 4.2). Die Entgelte für das Jahr 2020 wurden aufgrund eines Personalwechsels erst im Januar 2021 erhoben.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.076,36	85.700,00	86.752,88
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.076,36	85.700,00	86.752,88

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Nr. 5.1) betreffen im Wesentlichen die Landpacht (20,3 TEUR) und die Mieten für die Kita und den Hort (65,2 TEUR).

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	4.105,05

Die Kostenerstattungen beinhalten die Übernahme der Elternanteile für die Kita für den Monat 12/2019 durch den Landkreis Rostock gem. Bescheid vom 08.12.2020.

Pos.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	26.373,12	10.800,00	19.614,94
9.1	Zinserträge	26.373,12	10.800,00	19.614,94

Die Zinserträge (Nr. 9) in Höhe von 19,6 TEUR setzen sich aus Zinsen aus Festgeldern (0,9 TEUR), Verzugszinsen in Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf (6,4 TEUR), der Dividende vom Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG (10,3 TEUR) und der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (2,1 TEUR) zusammen.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
10.	Sonstige laufende Erträge	50.160,50	42.945,73	303.594,30
ohne	Konzessionsabgaben, sonst. Erträge	50.160,50	42.945,73	52.188,80
10.1	Erträge aus Veräußerung von Vermögensgeg.	0,00	0,00	251.405,50

Sonstige laufenden Erträge (Nr. 10) werden in Höhe von 303,6 TEUR ausgewiesen.

In Position „ohne“ sind im Wesentlichen die Konzessionsabgaben (51,4 TEUR) zu verzeichnen.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Nr. 10.1 i. H. v. 251,4 TEUR) betreffen den Verkauf eines Flurstücks aus der Gemarkung Buchholz. Aus dem Verkauf resultiert ein Buchgewinn in Höhe von 251,4 TEUR (siehe Bilanzposition Aktiva 1.2.2).

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
11.	Summe der ordentlichen Erträge	1.758.021,03	1.737.225,83	2.259.034,15

2. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
12.	Personalaufwendungen	35.223,21	39.407,27	38.702,96

Die Personalaufwendungen (Nr. 12) in Höhe von 38,7 TEUR beinhalten die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Gremien (23,6 TEUR), die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen im Brandschutz (1,0 TEUR) sowie die geringfügige Beschäftigung für das Jugendzentrum, die Reinigung des Feuerwehrhauses und den Objektverantwortlichen (14,1 TEUR).

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	337.831,95	462.082,16	358.672,76
ohne	Kostenerstattungen, Umlagen	277.492,95	311.390,78	300.676,04
14.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	21.188,83	32.708,72	18.089,25
14.2	Aufwend. für Unterhaltung und Bewirtschaftung	39.150,17	117.982,66	39.907,47

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 14) betragen 358,7 TEUR, das sind 103,4 TEUR weniger als geplant und 20,8 TEUR mehr als im Vorjahr. Haushaltsreste wurden in Höhe von 65,3 TEUR für Unterhaltungsmaßnahmen (Nr. 14.2) in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Die Kostenerstattungen (Pos. ohne) in Höhe von 300,7 TEUR beinhalten im Wesentlichen

- die Umlagen für den Amtsbauhof (100,4 TEUR, VJ 89,2 TEUR)
- die Schullumlage für die Warnowschule Papendorf (135,7 TEUR, VJ 126,8 TEUR)
- den Schullastenausgleich (15,8 TEUR, VJ 12,7 TEUR)
- Beiträge zur Gewässerunterhaltung an die Wasser- und Bodenverbände (37,4 TEUR) und
- die Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung (5,5 TEUR).

Die höheren Personalkosten des Amtsbauhofes führen zum Anstieg der Bauhofumlage.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser (Nr. 14.1) in Höhe von 18,1 TEUR betreffen im Wesentlichen die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (5,8 TEUR) sowie die Aufwendungen für Strom, Erdgas und Wasser für das Gutshaus (8,0 TEUR) und das Feuerwehrhaus (1,9 TEUR). Durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED kam es zu Einsparungen gegenüber dem Plan i. H. v. 7,2 TEUR.

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (Nr. 14.2) betragen 39,9 TEUR das sind 78,1 TEUR weniger als geplant. Haushaltsreste wurden in Höhe von 65,3 TEUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Sie betreffen die Parksanierung (40,0 TEUR), die Straßenunterhaltung (8,7 TEUR), die Baumpflege (10,8 TEUR), die Unterhaltung des Gutshauses (3,2 TEUR), der Hydranten (2,0 TEUR) und der Feuerwehrfahrzeuge (0,7 TEUR).

Bei den Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um

- die Unterhaltung des Gutshauses (18,0 TEUR, VJ 17,4 TEUR)
- des Feuerwehrgebäudes (1,3 TEUR)
- der Fahrzeuge und Ausrüstung der Feuerwehr (7,2 TEUR),
- der Straßenbeleuchtung (1,0 TEUR) sowie
- die Baumpflege (9,3 TEUR) und
- die Straßenunterhaltung (1,3 TEUR).

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände AV	165.760,41	199.600,00	165.594,24

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Nr. 15) werden in Höhe von 166,0 TEUR ausgewiesen, das sind 34,0 TEUR weniger als geplant. Minderaufwendungen gegenüber dem Plan betreffen den Investitionskostenzuschuss für die Schulsporthalle (8,0 TEUR) und die Gemeindestraßen (25,3 TEUR).

Die Abschreibungen beinhalten im Wesentlichen

- das Infrastrukturvermögen (126,2 TEUR).
- das Feuerwehrgebäude (4,2 TEUR)
- die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (7,9 TEUR)
- das Gutshaus (4,1 TEUR)
- die Investitionskostenzuschüsse für die Amtsschule (5,8 TEUR)
- die Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den Bauhof (5,9 TEUR) und
- die Kita (5,9 TEUR).

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
16.	Abschreibungen auf Vermögensgeg. des UV	3,53	0,00	884,84

Bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Nr. 16 i. H. v. 0,9 TEUR) handelt es sich um den automatischen Forderungsverzicht aufgrund der gesetzlichen Kleinbetragsregelung sowie um eine Gewerbesteuerforderung, die nach Beendigung des Insolvenzverfahrens und der Restschuldbefreiung auszubuchen war. Die Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung werden unter Nr. 20 ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
17.	Zuwendungen, Umlagen	935.325,08	1.004.263,75	989.545,74
17.1	Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke	239.370,61	263.237,97	259.302,57
17.3	Gewerbesteuerumlage	22.364,00	39.380,10	39.380,10
17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	499.975,61	502.204,66	491.422,05
17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	173.614,86	199.441,02	199.441,02

Die Zuwendungen und Umlagen (Nr. 17) betragen 989,5 TEUR, das sind 14,7 TEUR weniger als geplant und 54,2 TEUR mehr als im Vorjahr. Aufwandsermächtigungen wurden in Höhe von 2,5 TEUR für den Erwerb eines Führerscheins bei der Freiwilligen Feuerwehr in das Folgejahr übertragen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Nr. 17.1) beinhalten im Wesentlichen

- die Kindertagesförderung (256,5 TEUR, VJ 233,8 TEUR),
- den Zuschuss an die Kameradschaftskasse (1,5 TEUR), und die
- Kostenerstattung für die Bewirtschaftung des kirchlichen Friedhofes (1,0 TEUR).

Seit dem Jahr 2020 beteiligt sich die Gemeinde gem. § 27 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale. Diese betrug im Haushaltsjahr 2020 149,33 EUR/Monat, insgesamt 256,5 TEUR, VJ 233,8 TEUR).

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (Nr. 17.3) in Höhe von 39,4 TEUR werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Gewerbesteuererträge und damit auch die Gewerbesteuerumlage gestiegen.

Die Kreisumlage (Nr. 17.5) beträgt 491,4 TEUR. Das sind 10,8 TEUR weniger als im Plan und 8,6 TEUR weniger als im Vorjahr. Sie wurde mit 39,96 % der Umlagegrundlage eingestellt. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 24.06.2020 wurde die Kreisumlage auf 36,88% festgesetzt (VJ 39,77 % der Umlagegrundlage).

Die Amtsumlage (Nr. 17.6) beträgt 199,4 TEUR, das sind 25,8 TEUR mehr als im Vorjahr. Sie wurde mit einem Prozentsatz von 15,21 % der Umlagegrundlage eingestellt (VJ 13,81 % der Umlagegrundlage). Die Aufwendungen der Gemeinde für die Amtsumlage wurden aufgrund der Entwicklung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
19.	Zinsaufwendungen, sonstige Finanzaufwend.	2.273,66	1.885,00	1.744,95
19.1	Zinsaufwendungen	1.834,66	1.700,00	1.559,95
19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	439,00	185,00	185,00

Die Zinsaufwendungen (Nr. 19) in Höhe von 1,7 TEUR beinhalten die Zinsen für Investitionskredite in Höhe von 1,6 TEUR und die Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 0,1 TEUR.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
20.	Sonstige laufenden Aufwendungen	10.144,26	69.597,27	22.444,47

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (Nr. 20) betragen 22,4 TEUR. Sie weisen Minderaufwendungen gegenüber dem Plan in Höhe von 47,2 TEUR und Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 12,3 TEUR aus. Minderaufwendungen gegenüber dem Plan betreffen insbesondere Aufwendungen für B-Pläne. Hierfür wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 45,1 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten im Wesentlichen

- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (1,3 TEUR)
- die Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr (1,9 TEUR)
- die Erstellung von B-Plänen (2,7 TEUR)
- Miete von Technik für die Baum- und Grünpflege (2,5 TEUR)
- Versicherungsbeiträge (7,3 TEUR)
- Geschäftsaufwendungen (2,8 TEUR)
- Mitgliedsbeiträge (1,3 TEUR) und
- Einzelwertberichtigungen (0,9 TEUR).

Die Einzelwertberichtigungen betreffen eine Gewerbesteuerforderung, die nach Beendigung des Insolvenzverfahrens und der Restschuldbefreiung auszubuchen war. Die Abschreibung auf Forderungen ist unter Nr. 16 ausgewiesen. Des Weiteren werden Forderungen, die länger als ein Jahr offen sind und mehr als 100,00 EUR betragen, wertberichtigt.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
21.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.486.562,10	1.776.835,45	1.577.589,96

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
22.	Ordentliches Ergebnis	271.458,93	-39.609,62	681.444,19

Das ordentliche Ergebnis beträgt 681,4 TEUR (Nr. 22) und fiel gegenüber dem Plan um 721,1 TEUR höher aus.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
25.	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	271.458,93	-39.609,62	681.444,19
31.	Jahresergebnis	271.458,93	-39.609,62	681.444,19
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	993.791,07		1.265.250,00
33.	Ergebnis 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.265.250,00		1.946.694,19

Der Jahresüberschuss (Nr. 31) in Höhe von 681,4 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der bestehende Vortrag in Höhe von 1.265,3 TEUR (Nr. 32) erhöht sich damit auf 1.946,7 TEUR (Nr. 33).

D. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab. Dabei gliedert sie sich in drei Stufen:

1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit und
3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 876.485,23 EUR (Nr. 40). Nach Berücksichtigung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Nr. 44) in Höhe von -23.514,60 EUR und des Saldos aus durchlaufenden Geldern (Nr. 45) in Höhe von -97,87 EUR haben sich die liquiden Mittel insgesamt um 852.872,76 EUR erhöht (Nr. 46).

Geplant war ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.670,6 TEUR. Die Abweichung in Höhe von 2.547,1 TEUR resultiert in Höhe von 478,0 TEUR aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 22) und in Höhe von 2.069,1 TEUR aus dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 39).

Auszahlungsermächtigungen wurden für laufende Zwecke in Höhe von 112,9 TEUR und für Investitionen in Höhe von 1.857,1 TEUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen, insbesondere für den Investitionskostenzuschuss Neubau Schulsporthalle Warnowschule Papendorf (565,4 TEUR), die Buswendeschleife am Gemeindezentrums (430,8 TEUR) und die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 (450,0 TEUR).

Die liquiden Mittel der Gemeinde Ziesendorf haben sich wie folgt entwickelt:

31.12.2011	690,2 TEUR
31.12.2012	896,6 TEUR
31.12.2013	1.215,7 TEUR
31.12.2014	625,3 TEUR
31.12.2015	951,3 TEUR
31.12.2016	1.125,7 TEUR
31.12.2017	1.155,3 TEUR
31.12.2018	1.541,0 TEUR
31.12.2019	1.791,7 TEUR
31.12.2020	2.644,6 TEUR

Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist der Haushalt in der Finanzrechnung ausgeglichen, wenn zum Stichtag kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 setzt sich aus dem Saldo der jahresbezogenen laufenden Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Vorjahres zusammen. Zur Ermittlung dient gemäß § 61 Nr. 5 GemHVO-Doppik i.V. m. Ziffer 5 VV das amtliche Muster 5a „Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel“ welches der

Anlage beigefügt ist. Im Muster 5a laufende Nr. 11 Spalte 1 „laufende Ein- und Auszahlungen“ wird ein Bestand in Höhe von 2.481,8 TEUR ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist damit gegeben.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 ist gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Absatz 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Finanzrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung zahlungswirksam dargestellt. Abweichungen zur Ergebnisrechnung resultieren z. B. aus nicht zahlungswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Abschreibungen). Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten erst im Folgejahr zahlungswirksam werden. Insofern ist eine gesonderte Erläuterung zum Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel nicht erforderlich.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.102.562,42	960.080,10	1.145.967,44
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	398.501,42	524.000,00	631.488,68
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.311,49	27.100,00	1.167,42
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.812,93	85.700,00	86.677,14
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	4.105,05
8.	Zinseinzahlungen, sonst. Finanzeinzahlungen	26.469,43	10.800,00	12.015,55
9.	Sonstige laufende Einzahlungen	50.401,45	42.945,73	54.533,46
10.	Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.701.059,14	1.650.625,83	1.935.954,74
11.	Personalauszahlungen	35.023,21	39.407,27	38.902,96
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	374.209,77	462.082,16	362.494,46
14.	Zuwendungen, Umlagen	922.287,51	1.004.263,75	956.361,19
16.	Zinsauszahlungen, sonst. Finanzauszahlungen	2.090,18	1.885,00	1.970,00
17.	Sonstige laufende Auszahlungen	20.109,03	69.597,27	24.837,45
18.	Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.353.719,70	1.577.235,45	1.384.566,06
22.	Saldo ordentl., außerordentl. Ein- und Auszahl.	347.339,44	73.390,38	551.388,68

2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung Position	Plan	Ist	HHR
23.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	152.000,00	103.855,39	0,00
	Investive Schlüsselzuweisungen	49.900,00	0,00	0,00
	Infrastrukturpauschale	102.100,00	103.855,39	0,00
24.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	20.603,33	0,00
	Anzahlungen für Beiträge	0,00	20.603,33	0,00
26.	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	252.810,00	0,00
	11401.023 Verkauf Grundstück Gem. Ziesendorf F.1	0,00	252.810,00	0,00
31.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	152.000,00	377.268,72	0,00

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) beträgt 377,3 TEUR.

In den Jahren 2020 bis 2022 erhält die Gemeinde allgemeine Zuweisungen für Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen als Kapitalzuschuss (Nr. 23 Infrastrukturpauschale i. H. v. 103,8 TEUR).

Ab 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen, die Zuführung der investiven Schlüsselzuweisungen zur zweckgebundenen Kapitalrücklage entfällt.

In Nr. 24 wird die pauschale Erstattung zur Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge ausgewiesen, die die Gemeinde ab dem Jahr 2020 vom Land erhält.

Mehreinzahlungen gegenüber dem Plan in Höhe von 252,8 TEUR resultieren aus dem Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Buchholz (Nr. 26, siehe Bilanzposition 2.2).

Nr.	Bezeichnung Position	Plan	Ist	
32.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	591.680,13	26.307,51	565.372,62
	Neubau Schulsporthalle Warnowschule Papendorf	591.680,13	26.307,51	565.372,62
33.	Auszahlungen für Sachanlagen	1.304.285,70	25.864,66	1.291.694,98
	11401.048003 Auszahlungen Grunderwerb	3.000,00	0,00	3.000,00
	541.096 P 20 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	2.635,55	0,00	2.635,55
	541.096 P30 Buswendeschleife Gemeindezentrum	434.795,76	22.273,94	430.795,76
	541.096 P31 Fußgängerampel Gemeindezentrum	15.400,00	0,00	15.400,00
	541.096 P 32 barrierefreier Umbau Bushaltestellen	20.000,00	0,00	20.000,00
	55201.096 P4 Entwässerung Alter Heideweg Buchholz	69.617,80	0,00	69.617,80
	55201.096P 29 Ausgleichspflanzg. Regenwasserkanal	175.237,50	3.590,72	171.646,78
	573.096 P 23 Bau eines Gemeindezentrums	122.599,09	0,00	122.599,09
	126.0714 Brandschutzfahrzeug HLF 20	450.000,00	0,00	450.000,00
	551.0730 Betriebsvorrichtungen Grünanlagen	5.000,00	0,00	0,00
	36602.0730 Spielgeräte auf Kinderspielplätzen	5.000,00	0,00	5.000,00
	11401.091 Grunderwerb Gehweg Gem. Ziesendorf	1.000,00	0,00	1.000,00
38.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.895.965,83	52.172,17	1.857.067,60

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 52,2 TEUR (Nr. 38). Sie weisen Minderauszahlungen gegenüber dem Plan in Höhe von 1.843,8 TEUR aus.

Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.857,1 TEUR wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen, sie betreffen insbesondere den Investitionskostenzuschuss zum Neubau der Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf (565,4 TEUR), die Buswendeschleife am Gemeindezentrum (430,8 TEUR) sowie die Anschaffung eines Fahrzeuges HLF 20 für den Brandschutz (450,0 TEUR).

Nr.	Bezeichnung Position	Plan	Ist	HHR
39.	Saldo Ein- und Auszahl. Investitionstätigkeit	-1.743.965,83	325.096,55	1.857.067,60

3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
40.	Finanzmittelüberschuss	272.899,25	-1.670.575,45	876.485,23

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 876,5 TEUR (Nr.40) ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 22 Überschuss in Höhe von 551,4 TEUR) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 39 Überschuss in Höhe von 325,1 TEUR). Geplant war ein Finanzmittelfehlbetrag von 1.670,0 TEUR.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
42.	Auszahlungen für planmäßige Tilgungen	23.240,42	23.600,00	23.514,60
44.	Saldo der Ein- und Auszahl. aus Krediten	-23.240,42	-23.600,00	-23.514,60

Aus dem Finanzmittelüberschuss (Nr. 40) konnten die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 23,5 TEUR finanziert werden.

Nr.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist
45.	Saldo der durchlaufenden Geldern	989,49	0,00	-97,87
46.	Veränd. Forderungen und der Vbk geg. Amt	250.648,32	-1.694.175,45	852.872,76
47.	Jahresbezogener Saldo lfd. Ein- Auszahl.	324.099,02	49.790,38	527.874,08
48.	Saldo lfd. Ein- und Auszahl. 31.12. Vorjahr	1.629.864,85	1.739.139,55	1.953.963,87
49.	Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen 31.12 HHJ	1.953.963,87	1.788.929,93	2.481.837,95

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder in Höhe von -97,87 EUR, die für Dritte nur ein- oder ausgezahlt werden (Nr. 45). Diese betreffen Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel der Gemeinde um 852,9 TEUR erhöht (Nr. 46).

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Nr. 47) beträgt 527,9 TEUR. Damit erhöht sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember von 1.954,0 TEUR (Nr. 48) auf 2.481,8 TEUR (Nr. 49).

E. Sonstige Angaben

1. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Arbeitnehmer	3 AN
davon geringfügig beschäftigt	3 AN

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Gemeinde Ziesendorf beschäftigt keine zusatzversorgungspflichtigen Arbeitnehmer.

3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung

Siehe Anlage Nr. 6

4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für alle bekannten drohenden finanziellen Belastungen wurden Rückstellungen gebildet.

Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte.

5. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine sonstigen Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Ziesendorf ergeben.

6. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Gemeinde Ziesendorf ist nicht Träger einer Sparkasse.

7. Derivative Finanzinstrumente

Die Gemeinde Ziesendorf nutzt keine derivativen Finanzinstrumente.

8. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde Ziesendorf hat mit dem Stromversorger E.ON edis AG mit dem Sitz in Fürstenwalde/Spree und dem Gasversorger Stadtwerke Rostock AG mit dem Sitz in Rostock je einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

9. Beteiligungen

Die Gemeinde Ziesendorf ist an keiner Organisation mit mindestens 5% direkt oder indirekt beteiligt.

10. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Ziesendorf haftet weder aufgrund gesetzlicher Vorschriften noch vertraglicher Vereinbarungen für Organisationen.

11. Mitgliedschaften

Die Gemeinde Ziesendorf ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	<u>EURO</u>
Städte- und Gemeindetag M/V	970,36

12. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Ziesendorf hat keine sonstigen wesentlichen Verträge abgeschlossen.

Kritzmow, den 27.02.2023

aufgestellt:

bestätigt:

Alice Kleinbauer
FBL Finanzverwaltung

Thomas Witt
Bürgermeister

Anlage 1

Anlagenübersicht

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2019	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Anlagevermögen	5.763.597,63	46.618,46	1.404,50	0,00	5.808.811,59	1.351.437,32	0,00	165.594,24	0,00	0,00	0,00	1.517.031,56	4.291.780,03	4.412.160,31
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	607.276,36	39.027,74	0,00	0,00	646.304,10	31.234,66	0,00	7.050,11	0,00	0,00	0,00	38.284,77	608.019,33	576.041,70
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	527.687,00	0,00	0,00	0,00	527.687,00	31.234,66	0,00	7.050,11	0,00	0,00	0,00	38.284,77	489.402,23	496.452,34
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	79.589,36	39.027,74	0,00	0,00	118.617,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.617,10	79.589,36
1.2 Sachanlagen	4.727.748,02	7.590,72	1.404,50	0,00	4.733.934,24	1.320.202,66	0,00	158.544,13	0,00	0,00	0,00	1.478.746,79	3.255.187,45	3.407.545,36
1.2.1 Wald, Forsten	33.556,90	0,00	0,00	0,00	33.556,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.556,90	33.556,90
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	633.240,55	0,00	1.404,50	0,00	631.836,05	448,75	0,00	168,18	0,00	0,00	0,00	616,93	631.219,12	632.791,80
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	632.451,38	0,00	0,00	0,00	632.451,38	75.208,73	0,00	8.648,65	0,00	0,00	0,00	83.857,38	548.594,00	557.242,65
1.2.4 Infrastrukturvermögen	2.910.102,52	0,00	0,00	0,00	2.910.102,52	1.072.084,84	0,00	127.739,54	0,00	0,00	0,00	1.199.824,38	1.710.278,14	1.838.017,68
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	240.519,34	0,00	0,00	0,00	240.519,34	144.788,25	0,00	16.218,34	0,00	0,00	0,00	161.006,59	79.512,75	95.731,09
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.028,68	0,00	0,00	0,00	56.028,68	27.672,09	0,00	5.769,42	0,00	0,00	0,00	33.441,51	22.587,17	28.356,59
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	221.845,65	7.590,72	0,00	0,00	229.436,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	229.436,37	221.845,65
1.3 Finanzanlagen	428.573,25	0,00	0,00	0,00	428.573,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.573,25	428.573,25
1.3.3 Beteiligungen	61.581,00	0,00	0,00	0,00	61.581,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.581,00	61.581,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	366.992,25	0,00	0,00	0,00	366.992,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366.992,25	366.992,25
Bilanzsumme	5.763.597,63	46.618,46	1.404,50	0,00	5.808.811,59	1.351.437,32	0,00	165.594,24	0,00	0,00	0,00	1.517.031,56	4.291.780,03	4.412.160,31
2. Sonderposten	1.084.200,78	20.603,33	0,00	0,00	1.104.804,11	406.691,78	0,00	53.472,99	0,00	0,00	0,00	460.164,77	644.639,34	677.509,00
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.084.200,78	20.603,33	0,00	0,00	1.104.804,11	406.691,78	0,00	53.472,99	0,00	0,00	0,00	460.164,77	644.639,34	677.509,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.070.999,00	0,00	0,00	0,00	1.070.999,00	401.811,60	0,00	52.863,26	0,00	0,00	0,00	454.674,86	616.324,14	669.187,40
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen	13.201,78	0,00	0,00	0,00	13.201,78	4.880,18	0,00	609,73	0,00	0,00	0,00	5.489,91	7.711,87	8.321,60

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2019	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Entgelten														
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	20.603,33	0,00	0,00	20.603,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.603,33	0,00
Bilanzsumme	1.084.200,78	20.603,33	0,00	0,00	1.104.804,11	406.691,78	0,00	53.472,99	0,00	0,00	0,00	460.164,77	644.639,34	677.509,00

Anlage 2

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €	in €	in €					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	a) Gebührenforderungen	34,40	0,00	0,00	34,40	0,00	0,00	34,40	106,77
	c) Steuerforderungen	53.144,91	0,00	0,00	53.144,91	0,00	1.782,00	51.362,91	40.635,67
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	1.537,93	0,00	0,00	1.537,93	0,00	0,00	1.537,93	221,62
	ab) Gewerbesteuer	51.346,98	0,00	0,00	51.346,98	0,00	1.652,00	49.694,98	40.299,06
	cc) Sonstige	260,00	0,00	0,00	260,00	0,00	130,00	130,00	114,99
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-54,00	0,00	0,00	-54,00	0,00	0,00	-54,00	107,50
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	53.125,31	0,00	0,00	53.125,31	0,00	1.782,00	51.343,31	40.849,94
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.023,35	0,00	0,00	10.023,35	0,00	2.361,19	7.662,16	378,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	30,56	0,00	0,00	30,56	0,00	0,00	30,56	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.644.555,29	0,00	0,00	2.644.555,29	0,00	0,00	2.644.555,29	1.791.682,53
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4.206,51	0,00	0,00	4.206,51	0,00	0,00	4.206,51	6.048,76
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.711.941,02	0,00	0,00	2.711.941,02	0,00	4.143,19	2.707.797,83	1.838.959,23

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***

Anlage 3

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember 2020	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €	in €	in €						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	102.118,69	0,00	0,00	102.118,69	0,00	102.118,69	0,00		125.633,29
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	102.118,69	0,00	0,00	102.118,69	0,00	102.118,69	0,00		125.633,29
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		18.283,92
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		12.067,22
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.537,08
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	38.763,71	0,00	0,00	38.763,71	0,00	38.763,71	0,00		52,72
4.	Summe der Verbindlichkeiten	140.882,40	0,00	0,00	140.882,40	0,00	140.882,40	0,00		157.574,23

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitenübersicht" ***

Anlage 4
Übersichten
übertragene Haushaltsermächtigungen
und Verpflichtungsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	145.900,00	137.330,16	0,00
	Teilhaushalt 2 - Bürgerdienste	488.600,00	471.989,95	5.062,90
	Teilhaushalt 3 - Gemeindeentwicklung	303.800,00	195.496,40	107.813,85
	Teilhaushalt 4 - Zentrale Finanzdienstleistungen	774.900,00	772.773,45	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.713.200,00	1.577.589,96	112.876,75
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	139.100,00	131.126,22	0,00
	Teilhaushalt 2 - Bürgerdienste	457.500,00	416.695,59	5.062,90
	Teilhaushalt 3 - Gemeindeentwicklung	142.100,00	65.547,27	107.813,85
	Teilhaushalt 4 - Zentrale Finanzdienstleistungen	774.900,00	771.196,98	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	1.513.600,00	1.384.566,06	112.876,75
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 2 - Bürgerdienste	0,00	26.307,51	1.015.372,62
	Teilhaushalt 3 - Gemeindeentwicklung	562.900,00	25.864,66	841.694,98
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	562.900,00	52.172,17	1.857.067,60
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 4 - Zentrale Finanzdienstleistungen	23.600,00	1.634.586,58	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.600,00	1.634.586,58	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	2.100.100,00	3.071.324,81	1.969.944,35

*** Ende der Liste "Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen" ***

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2020

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €	in €	in €	in €	in €
im Haushaltsjahr 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen" ***

Anlage 5

Bestimmung des Vortrages

für die Finanzrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	-----	-----	-----	1.791.682,53
2	- Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik)	-----	-----	-----	0,00
3	= Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.953.963,87	-165.617,77	3.336,43	1.791.682,53
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	-----	-----
5	= Bereinigter Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.953.963,87	-165.617,77	3.336,43	1.791.682,53
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	551.388,68	-----	-----	551.388,68
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	23.514,60	-----	-----	23.514,60
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-----	325.096,55	-----	325.096,55
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-----	0,00	-----	0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-----	-----	-97,87	-97,87
11	= Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.481.837,95	159.478,78	3.238,56	2.644.555,29
Kontrollrechnung:					
12	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.644.555,29
13	- Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.644.555,29

Anlage 6

Ausgeübte Wahlrechte
in Bezug auf die Erfassung und Bewertung

Anlage 6

Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung

Tz	Verfahrensweise	gesetzliche Grundlage
1	Für die Eröffnungsbilanz (EB) wurde wegen des erheblichen Erstaufwandes und abhängig von der personellen Leistungsfähigkeit eine permanente Inventur während des letzten Jahres vor dem Bilanzstichtag durchgeführt. Die Fortschreibung erfolgte durch Zugangs- und Abgangsmeldungen.	Wird die Ersterfassung und- bewertung des Vermögens zu einem Stichtag vorgenommen, der erheblich vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt, <u>können</u> fortgeschriebene Werte in die Eröffnungsbilanz übernommen werden. § 5 Abs. 5 KomDoppik EG M-V, Leitfaden S. 4
2	Geringstwertige bewegliche Vermögensgegenstände (VG) des Anlagevermögens (AV), mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) bis 60,00 € netto, werden nicht erfasst. Geringwertige bewegliche VG des AV (AHK über 60,00 bis 410,00 € netto, GWG) werden im Jahr der Anschaffung aktiviert, fortgeschrieben und fiktiv in Abgang gestellt. Abnutzbare bewegl. VG des AV werden in der EB mit 1,00 € bewertet, wenn die AHK nicht mehr als 5.000,00 € netto betragen haben.	Geringwertige Vermögensgegenstände, die sofort abgeschrieben werden sollen, sind im Jahr der Anschaffung/Herstellung durch eine Erfassung in der Buchführung nachzuweisen. Dies ist <u>nicht erforderlich</u> für Anlagegüter, deren AHK nicht mehr als 410,00 € netto betragen haben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, <u>können</u> im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden, wenn die AHK für den einzelnen Vermögensgegenstand 410,00 € netto nicht übersteigen. Im Zusammenhang mit der Ersterfassung und- Bewertung wird die Wertgrenze für diese Vereinfachungsregel von 410,00 € auf 5.000,00 € angehoben. Stichtag für die Vereinfachungsregel wird der 31.12.2007 sein. § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V § 34 (5) GemHVO-Doppik, Leitfaden S. 22, FAQ GWG in der EB
2.1	Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1 000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten werden im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand behandelt.	Stichtag für diese Vereinfachungsregel ist der 01.01.2017 Grundlage sind die GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19.05.2016 und § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik i.d. F. vom 23.07.2019
3	siehe Ersatzwerte bei Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen, Straßen, Wegen und Plätzen und Sonderposten Punkt 4-8	Da die EB nicht mit Beginn der Tätigkeit erstellt wird, sondern zu einem durch die Umstellung festgelegten Zeitpunkt und die AHK der VG bisher nicht vollständig nachgehalten wurden, ist ein Ersatzwert aufgrund geschätzter historischer AHK zu bestimmen, wenn die AHK nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden können. Die Restnutzungsdauer ist neu zu bestimmen. § 5 Abs. 2, 3 KomDoppik EG, Leitfaden S. 25

4	Die Bewertung von Grund und Boden erfolgt mit dem Ersatzwert und ab 01.01.2008 mit den AHK.	Berechnungsmethoden zur Schätzung der AHK sind nicht bekannt. Bei der Ermittlung des Ersatzwertes wird zur Vereinfachung auf den Wertermittlungstichtag 01.01.2000 und nicht auf den Zeitpunkt der Anschaffung abgestellt Leitfaden Anlage 8 Hinweise zur Bewertung des AV in der EB, S. 1
5	Die Bewertung aller Gebäude und Außenanlagen, die vor dem 01.01.2008 hergestellt wurden, erfolgte für die EB nach dem Sachwertverfahren mit einem Ersatzwert, entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums. Die Restnutzungsdauer wurde neu festgelegt.	siehe Punkt 3
6	Die Bewertung aller Gebäude, die ab dem 01.01.2008 hergestellt wurden, erfolgte mit den Anschaffungskosten	siehe Punkt 3
7	Die Bewertung aller Straßen, Wege und Plätze, die vor dem 01.01.2008 hergestellt wurden, erfolgte durch eine Zustandsbewertung entsprechend der Vorgaben des Innenministeriums. auf Grundlage von Ersatzwerten. Für Straßen, Wege und Plätze, die nach dem 01.01.08 hergestellt wurden, erfolgt die Zustandsbewertung auf Grundlage der AHK.	Um eine landeseinheitliche Vorgehensweise bei der Ersterfassung sicherzustellen, werden über die vorgegebenen Erfassungs- und Bewertungsbögen für Straßen, Wege, Plätze allgemeine Grundlagen festgeschrieben. Leitfaden Infrastrukturvermögen S. 2
8	Die erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die ein Ersatzwert ermittelt wurde, werden mit einem Ersatzwert bewertet und soweit erforderlich, gekappt. Es werden Sonderposten gebildet.	Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von VG des AV sind als Sonderposten zu passivieren. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten VG. Zuschüsse aus Beiträgen sind als Sonderposten zu passivieren. § 37 Abs. 2,4,5 GemHVO-Doppik, Leitfaden S. 24
9	Nicht planmäßig bewirtschaftete Baumbestände (z.B. Bäume in Alleen), Pflanzen und Sträucher werden nicht bewertet.	Nicht planmäßig bewirtschaftete Baumbestände <u>können</u> erfasst und bewertet werden. FAQ Pflanzen und Bäume
10	Auf den Ausweis von Zuwendungen an Dritte, die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet und bereits finanziert wurden, wird verzichtet.	Auf den Ausweis von Zuwendungen an Dritte (z.B. geleistete Investitionszuschüsse), die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet und bereits finanziert wurden, <u>kann</u> aus Vereinfachungsgründen in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Leitfaden Anlage 8 Seite 2
11	Kleinstmengen an Verbrauchsmaterialien, bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € (z.B. Büromaterial, Lehrmittel) die dezentral beschafft werden und nicht über ein zentrales Lager verwaltet werden, werden nicht erfasst	Sofern Kleinstmengen an Verbrauchsmaterial dezentral beschafft werden und nicht über ein zentrales Lager verwaltet werden, zählen sie nicht zum Vorratsvermögen und sind unmittelbar als Aufwand zu buchen. FAQ Verbrauchsmaterial

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Folgende Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden im Vorfeld der Prüfung festgelegt:

Bilanz

Aktiva

2.1. Vorräte

Der im HH-Jahr 2018 angefallene Gemeindeanteil der Gemeinde Ziesendorf für die Ökopunkte in Zusammenhang mit dem B-Plan Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf in Höhe von 12.720,23 Euro wurde gemäß § 8 ÖkoKto M-V und Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik Tz. 26.2.5 als immaterieller Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen ausgewiesen. Da die Ökopunkte im Rahmen der Gesamtmaßnahme Neubau Schulsporthalle verbraucht werden, sind sie als Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu werten und wurden im Haushaltsjahr 2020 in die Position geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens umgebucht (Pos.1.1.5).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Nr. 2.2.1) betragen 51.343,31 EUR, das sind 10.493,37 EUR mehr als im Vorjahr.

Ein Gewerbetreibender wurde im Dezember mit 26.771,61 EUR Gewerbesteuer veranlagt. Dieses wurde im Januar 2021 durch Bankeinzug beglichen.

Die Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1.782,00 EUR

Bei den privatrechtlichen Forderungen (Nr. 2.2.2) handelt es sich um die Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 1.158,00 EUR und Verzugszinsen in Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf in Höhe von 6.504,16 EUR, sowie Mietaltforderung von 2.361,19 EUR.

Die Einzelwertberichtigungen i. H. v. 2.361,19 EUR betrifft die Mietaltforderung. Die Vollstreckungsversuche gegen den Schuldner sind fruchtlos verlaufen. Hier liegt ein Vollstreckungstitel über 30 Jahre vor.

Passiva

4. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Pos. 4.11) betragen 38.763,71 EUR. Sie beinhalten im Wesentlichen Sicherheitseinbehalte für diverse Baumaßnahmen (3.238,56 EUR) und Vorjahresabgrenzungen. In den Vorjahresabgrenzungen sind die Erstattungen für die Jahresverbrauchsabrechnungen Strom (-13.600,79 EUR) enthalten. Die Gutschriften gingen zu Beginn des Jahres 2020 ein, betreffen aber Aufwand des Haushaltsjahres 2019. Die Auflösung der Vorjahresabgrenzungen erfolgt maschinell auf den durch den Programmhersteller dafür vorgesehenen Konten. Da es sich bei den Gutschriften für Jahresverbrauchsabrechnungen nicht um einen Ertrag, sondern um eine Reduzierung von Aufwand handelt, sind Absetzungen vorzunehmen. Gem. Tz 34.4 zu § 47 GemHVO-Doppik kann auf eine Umbuchung der debitorischen Kreditoren verzichtet werden, sofern die Bilanzposition nicht negativ wird.

Im Vorjahr wurden folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen

- Pos. 4.5. Honorarrechnung für die Investition Buswendeschleife am Gemeindezentrum i. H. v. 18.173,94 EUR vom 30.01.2020, fällig 10.02.2020
- Pos. 4.6 Rechnung vom 18.12.19 kommunaler Anteil Kita i. H. v. 12.067,22 EUR fällig 07.01.2020
- Pos. 4.10 Kostenbeteiligung kommunaler Friedhof für 2018 i. H. v. 1.537,08 EUR fällig 23.01.2020

Hier handelte es sich nicht um Vorjahresabgrenzungen, die maschinell aufgelöst werden sondern um Forderungen, die zum Bilanzstichtag schon fällig gestellt, jedoch noch nicht bezahlt waren und daher manuell in das Folgejahr als Kassenreste übertragen werden.

Zum Stichtag 31.12.2020 werden in diesen Positionen keine Forderungen ausgewiesen.

Belegkontrolle

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

11401	44110000	H	Einnahmen aus Verpachtung
12600	52200000*	S	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abfall (umlegbare NK)
12600	52200000*	S	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abfall (umlegbare NK)
12600	52200000*	S	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abfall (umlegbare NK)
51100	56255000	S	Aufwendungen für Bebauungspläne, Flächenutzungsplan
54100	52330000	S	Straßenunterhaltung inkl. Bankett
55100	52330000	S	Baumpflege
57300	52200000*	S	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)
61200	47150000*	H	Zinserträge

Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuarbeit vom Hauptamt über Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung ist in Anlage 1 beigefügt.

TOP 4:

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2020 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2020.

Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte. Es wird daher ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. (Anlage 2).

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf den Jahresabschluss zum 31.12.2020 i. d. F. vom 27.02.2023 festzustellen.

- einstimmig -

TOP 5:

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

- einstimmig -

TOP 6:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2019. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanzrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Folgende Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden im Vorfeld der Prüfung festgelegt.

Bilanz

Aktiva

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zur Regulierung der Eigentumsverhältnisse im Rahmen der Maßnahme „Renaturierung der Rotbäk – Teilvorhaben III“ ist ein Grundstückstausch ohne Wertausgleich erfolgt. Bei Tauschverträgen ohne Wertausgleich ist das abzugebende Grundstück in den Abgang zu bringen. Das neue Grundstück ist mit dem Wert des abgegebenen Grundstückes zu erfassen. Die Kosten für den Erwerb, u. a. Notarkosten und Vermessung sind dem neuen Grundstück zuzuordnen. Die Anschaffungskosten für das neue Grundstück belaufen sich auf 3.132,21 EUR.

Ermittlung Anschaffungskosten Flurstück 86/20 (TF)	
Teilanschaffungswert (Flst. 86/21)	828,43 EUR
Verkehrswertermittlung (2018)	1.399,20 EUR
Notarkosten Tauschvertrag	238,83 EUR
Notarkosten Auflassung zum Kaufvertrag	65,75 EUR
Grunderwerbsteuer Flst. 86/21	300,00 EUR
Grunderwerbsteuer Flst. 86/20	300,00 EUR

Zwischensumme Nebenkosten	2.303,78 EUR
Gesamtanschaffungskosten	3.132,21 EUR

1.2.4. Infrastrukturvermögen

An der Bushaltestelle „Süderkamp“ in Lambrechtshagen wurde ein Fahrgastunterstand errichtet, der mit 7.852,08 EUR zu aktivieren war.

Für die Herstellung einer Entwässerungsmulde im Wohngebiet Lindenanger in Lambrechtshagen waren 7.650,06 EUR aus der Pos. 1.2.10 umzubuchen.

Im Wohngebiet „Am Erlenteich“ in Sievershagen wurden zwei PKW-Stellflächen hergestellt, die mit 3.213,10 EUR zu berücksichtigen waren.

Die Zuarbeit der Bauverwaltung zu den o. g. in 2019 aktivierten Maßnahmen ist in Anlage 3 beigefügt

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Steuerforderungen (in Nr. 2.2.1) betragen 178.203,06 EUR und haben sich zum Vorjahr um 22.501,15 EUR erhöht. Grund für die Erhöhung sind Gewerbesteuerveranlagungen Ende Dezember. Diese wurden im Folgejahr beglichen.

Einzelwertberichtigungen in Höhe von 230.519,72 EUR betreffen im Wesentlichen eine Gewerbesteuerforderung (188.442,00 EUR), die aufgrund eines Insolvenzverfahrens niederschlagen war. Die Forderungen wurden zur Insolvenztabelle angemeldet. 2022 wurde das Insolvenzverfahren beendet und dem Schuldner die Restschuldbefreiung erteilt.

Passiva

2.1.3. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Neu erfasst wurden die von den Anliegern erhobenen Straßenausbaubeiträge in Höhe von insgesamt 18.417,59 EUR für den grundhaften Ausbau des „Birkenweges“ in Sievershagen. Die Aktivierung erfolgte mit Fertigstellung lt. Abnahmeprotokoll zum 19.10.2016 über eine Nutzungsdauer von 35 Jahren.

Mit Bescheiden vom 04.11.2019 erfolgte die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen von den Anliegern insgesamt i. H. v. 18.417,59 EUR. Die Passivierung des Sonderpostens aus Beiträgen erfolgte mit Datum des Bescheides zum 04.11.2019.

Maßgeblich für die Bildung des Sonderpostens ist der Zeitpunkt der Beitragserhebung. Der Sonderposten wird über den Zeitraum der verbliebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (Straße Birkenweg Sievershagen) aufgelöst, das sind 31 Jahre und 11 Monate.

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Es war ein Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 35.000,00 EUR neu zu bilden für einen Ablösebeitrag, den die Gemeinde für 14 nicht geschaffene Stellplätze im Wohngebiet „Am Erlenteich“ in Sievershagen erhalten hat.

Die Fertigstellung der Parkplätze inkl. Zufahrtstraße erfolgte durch die Gemeinde zum 22.01.2020.

Aufwendungen für die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellflächen sind öffentlich-rechtliche Abgaben, die an die Errichtung baulicher Anlagen anknüpfen und sind somit aktivierungsfähig. Mit der Aktivierung der Stellplätze im Jahr 2020 erfolgt die Passivierung des zugehörigen Sonderpostens aus Beiträgen und beginnt die ertragswirksame Auflösung.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen 15.556,81 EUR. Sie betreffen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Bei Gericht ist ein Rechtsstreit zur Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes zum Erwerb von Straßenbegleitgrün in Steinfeld anhängig. In Höhe des Prozesskostenrisikos (11.000,00 EUR) wurde im HH-Jahr 2018 eine Rückstellung gebildet. Nach Inanspruchnahme für Anwaltskosten in Höhe von 1.035,30 EUR, verbleibt diese mit einem Restbetrag von 9.964,70 EUR.

Aufgrund des Rechtsstreites Normenkontrollverfahren gegen die Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 30 wurde 2018 eine Rückstellung in Höhe des Prozesskostenrisikos (4.595,12 EUR) passiviert. Rechtsanwaltskosten in Höhe von 892,98 EUR vermindern den Bestand der Rückstellung auf 3.702,14 EUR.

Für ein weiteres Verfahren im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 30 wurde im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 2.388,46 EUR berücksichtigt, welche sich nach Fakturierung von Anwaltskosten (498,49 EUR) auf 1.889,97 EUR verringert.

Die Höhe der Prozesskostenrückstellungen ermitteln die Anwälte, die die Gemeinde vertreten.

Belegkontrolle

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

11401	02200000	H	Grünflächen (Parks, Sport- und Spielplätze, Kleingärten u.a.)
11403	52350000*	S	Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte
11403	56150000	S	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
12600	56412000	S	Versicherungen
36500	44110001	H	Miete (neu) und Betriebskosten Hort
36602	52360000	S	Unterhaltung der Spielplätze
54100	44110000	H	Werbepachtvertrag
55100	08200000	S	Betriebs- und Geschäftsausstattung
57300	44110000	H	Saalmiete Gemeindezentrum

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung wurden nicht festgestellt (Anlage 4).

TOP 7:

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2019 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2019.

Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte. Es wird daher ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 5).

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen den Jahresabschluss zum 31.12.2019 i. d. F. vom 27.02.2023 festzustellen.

- einstimmig -

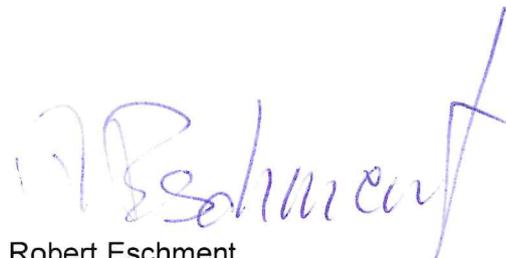
TOP 8:

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

- einstimmig -

Kritznow, 27.02.2023



Robert Eschment
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Die nächste Ausschusssitzung findet am 27.03.2023 um 18:00 Uhr im Amt statt.

Anlagen

Anlage 1 – Beschränkungen der Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern Ziesendorf

Anlage 2 – Bestätigungsvermerk Ziesendorf

Anlage 3 - Abfrage zu der Investitionsmaßnahme Fahrgastunterstand, Entwässerungsmulde im Wohngebiet Lindenanger und PKW-Stellflächen

Anlage 4 – Beschränkungen der Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern Lambrechtshagen

Anlage 5 – Bestätigungsvermerk Gemeinde Lambrechtshagen

Bulage 1

Haushaltsjahr 2020 GKZ 80

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss, Amtsvorsteher und Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

Verträge und Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

Keine

Ulrich
16.02.2023
Kerstin Ulrich
Sitzungsdienst

Gemeinde Ziesendorf
Jahresabschluss 2020

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ziesendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Ziesendorf
Jahresabschluss 2020

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 6.999.577,86 EUR

Das Eigenkapital beträgt 6.053.261,27 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2020 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 31) 681.444,19 EUR

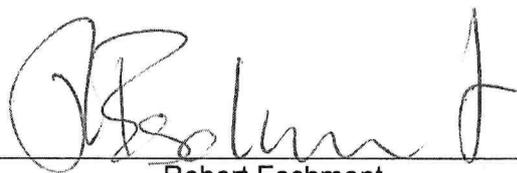
Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag in der Finanzrechnung (Nr. 40) beträgt 878.485,23 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 27.02.2023

Ort / Datum



Robert Eschment

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West

PSK 55201.096-2, archiv 701808
HW-Schutz, Mulde Lindenanger
Abnahme 18.09.2019

Förderung?	nein
Nachträge?	nein
Bemerkung	
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Albrecht, 15.12.2020

PSK 541.096-39, Erschließung B 18, archiv 701920

2 Parkplätze am Erlenteich

Abnahme 18.09.2019

Förderung?	nein
Nachträge?	nein
Bemerkung	2 zusätzliche Stellflächen in Längsaufstellung
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Albrecht, 15.12.2020

PSK 541.096-41, archiv 701733
Fahrgastunterstand Süderkamp in Lambrechtshagen
Abnahme Mai 2019

Förderung?	nein
Nachträge?	nein
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Albrecht, 15.12.2020

Anlage 4

Haushaltsjahr 2019 GKZ 70

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss, Amtsvorsteher und Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch die Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

Verträge und Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

Keine

Ulrich
16.02.2023
Kerstin Ulrich
Sitzungsdienst

Anlage 5

Gemeinde Lambrechtshagen
Jahresabschluss 2019

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lambrechtshagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Lambrechtshagen
Jahresabschluss 2019

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 21.956.053,13 EUR

Das Eigenkapital beträgt 15.695.719,65 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2019 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis 2019 in der Ergebnisrechnung (Nr. 31) 150.035,40 EUR

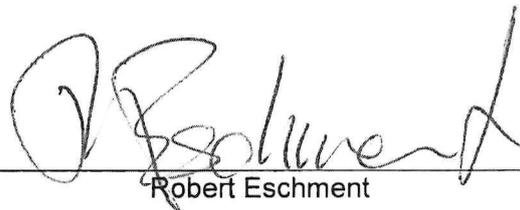
Der Finanzmittelüberschuss 2019 in der Finanzrechnung beträgt (Nr. 40) 572.937,52 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzow, 27.02.2023

Ort / Datum



Robert Eschment

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West